

Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Botschaft und Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2018

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1 Ausgangslage	4
1.1 Gesetzliche Grundlagen	4
1.1.1 Bildungsauftrag Mittelschulen	4
1.1.2 Bildungsauftrag Berufsfachschulen	5
1.2 Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027	6
1.3 Strategische Schulraumplanung	6
1.4 Vorgeschichte	7
1.4.1 Kantonsschule Wattwil	7
1.4.2 Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	7
1.5 Heutige Stellung der Schulen und Entwicklung	8
1.5.1 Kantonsschule Wattwil	8
1.5.2 Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	11
1.6 Weitere aktuelle Bauprojekte im Bereich Berufsbildung	14
2 Bedarf	14
2.1 Kantonsschule Wattwil	14
2.2 Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	17
3 Lösungsstrategie	18
3.1 Lösungsstrategie Campus Wattwil	18
3.2 Geprüfte Alternativen	19
4 Bauvorhaben	20
4.1 Standort Wattwil	20
4.2 Übergeordnete projektspezifische Anforderungen	21
4.3 Bauliche und gebäudetechnische Anforderungen	22
4.3.1 Bauwerks- und Nutzungssicherheit	22
4.3.2 Barrierefreies Bauen	23
4.3.3 Konstruktion und Ausbau	23
4.3.4 Nachhaltigkeit	23

4.3.5	Energie / Ökologie / Gebäudetechnik	23
4.4	Weitere (übergeordnete) Rahmenbedingungen	24
4.5	Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil	25
4.5.1	Summarisches Raumprogramm	25
4.5.2	Grundstück Rietstein	26
4.5.3	Naturgefahren	27
4.5.4	Baugrund	27
4.5.5	Altlasten	27
4.5.6	Gebäude	27
4.5.7	Umgebung	28
4.5.8	Umsetzung	28
4.6	Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	28
4.6.1	Summarisches Raumprogramm	29
4.6.2	Grundstück Bahnhofstrasse 28, Naturgefahren und Baugrund	30
4.6.3	Naturgefahren	30
4.6.4	Baugrund	30
4.6.5	Altlasten	30
4.6.6	Gebäude	31
4.6.7	Umgebung	31
4.6.8	Umsetzung	32
4.7	Aussensportanlagen	33
4.8	Termine	34
5	Anlagekosten	34
5.1	Campus Wattwil	34
5.1.1	Bauvorhaben Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil	34
5.1.2	Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg	35
5.1.3	Reserven	36
5.2	Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten	36
5.3	Bauteuerung	37
5.4	Benchmark und Kennzahlen	37
6	Finanzielle Auswirkungen	38
6.1	Kreditbedarf	38
6.2	Nutzungsentschädigung Aussensportanlagen	38
6.3	Betriebskosten	39
6.4	Instandsetzungs- und Erneuerungskosten	39
6.5	Mietkosten	40
6.6	Verkauf Liegenschaft Näppisuelistrasse	40
6.7	Nutzen und Wirtschaftlichkeit	40

6.7.1	«Campus Wattwil»	40
6.7.2	Gesamtsportanlage Rietwis	41
7	Finanzreferendum	42
8	Antrag	42
Anhang: Auszug Nutzungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Wattwil vom 23. März 2017		43
Entwurf [Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)]		44

Zusammenfassung

Die Kantonsschule Wattwil (KSW, Baujahr 1970/92) an der Näppisuelistrasse in Wattwil ist nach fast 50-jährigem Betrieb stark sanierungsbedürftig namentlich in Bezug auf Brandschutz, Erdbebensicherheit und Energie. Die Gebäudestruktur, das Raumangebot sowie die räumliche Organisation entsprechen in pädagogischer Hinsicht nicht mehr den Bedürfnissen einer modernen Mittelschule und führen zunehmend zu Einschränkungen im Betrieb. Seit Jahren müssen verschiedene Räumlichkeiten für den Unterricht zugemietet werden.

Mit Blick auf den offensichtlichen Handlungsbedarf hat die Regierung verschiedene Umsetzungs- bzw. Lösungsansätze für die KSW geprüft und sich aus bildungspolitischen, verkehrspolitischen, finanzpolitischen sowie regionalpolitischen Überlegungen für eine koordinierte Umsetzung zusammen mit dem Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg entschieden.

Das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg (BWZT, Baujahr 1976/89) an der Bahnhofstrasse in Wattwil wurde gut unterhalten. Das Gebäude weist allerdings ebenfalls Defizite im Bereich bauliche Sicherheit, Brandschutz und Erdbebensicherheit auf. Detaillierte Zustandsanalysen in den Bereichen Fassade, Fenster und Dach belegen einen umfangreichen mittelfristigen Instandsetzungsbedarf. Im BWZT besteht am Standort Wattwil seit längerer Zeit grosse Raumknappheit. Aus diesem Grund wird bereits seit mehreren Jahren der Zweitstandort Lichtensteig geführt. Die aktuelle Aufteilung des BWZT auf die zwei Standorte Wattwil und Lichtensteig sowie deren räumliche Distanz erschweren die betrieblichen Abläufe erheblich.

Der vorliegende Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» umfasst die koordinierte Umsetzung der beiden Bauvorhaben KSW und BWZT samt der Bereitstellung der gemeinsamen Aussensportanlage sowie des Hallensports.

Für die KSW wird auf dem Areal der heutigen Aussensportanlage Rietstein ein Ersatzneubau beantragt. Mit der Fertigstellung des Neubaus für die KSW wird das bestehende Gebäude der Kantonsschule an der Näppisuelistrasse frei. Es dient dem BWZT während der Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes an der Bahnhofstrasse als Provisorium. Die Bauprojekte KSW und BWZT sind eng aufeinander abgestimmt. Die zwei Schulen sollen künftig Infrastrukturen wie Aula, Mensa, Küche und Sportinfrastrukturanlagen gemeinsam nutzen. Aufgrund der engen Abhängigkeiten ist es rechtlich zwingend, dem Parlament die beiden Bauprojekte in einem Kantonsratsbeschluss als Gesamtvorlage zu unterbreiten.

Die Investitionskosten für die Erstellung des «Campus Wattwil» betragen insgesamt 108 Mio. Franken. Sie setzen sich aus den Anlagekosten von 73,5 Mio. Franken für das Bauvorhaben Ersatzneubau KSW sowie aus den Anlagekosten von 34,5 Mio. Franken für das Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung BWZT zusammen. Mit der Umsetzung dieser beiden Bauvorhaben können bei den Mietkosten jährliche Einsparungen von rund 725'000 Franken erzielt werden.

Die gemeinsame Aussensportanlage für die KSW und das BWZT mietet der Kanton gemäss seinen Bedürfnissen bei der Gemeinde Wattwil, die diese im Zusammenhang mit einer kommunalen Gesamtsportanlage (einschliesslich kommunalen Sporthallen) auf dem Areal Rietwis in eigener Verantwortung erstellt. Die vereinbarte jährliche Nutzungsentschädigung für die Aussensportanlage Rietwis beträgt rund 375'000 Franken.

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage Botschaft und Entwurf des Kantonsratsbeschlusses über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg).

1 Ausgangslage

1.1 Gesetzliche Grundlagen

1.1.1 Bildungsauftrag Mittelschulen

Mittelschulen sind Vollzeitschulen, die an die obligatorische Volksschule anschliessen und zu einem vom Kanton anerkannten Abschlusszeugnis führen. Nach Art. 2 des Mittelschulgesetzes (sGS 215.1; abgekürzt MSG) umfassen die Mittelschulen die Lehrgänge des Gymnasiums, der Wirtschaftsmittelschule, der Informatikmittelschule sowie der Fachmittelschule. In allen Mittelschullehrgängen steht die Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung im Vordergrund. Zentrale Aufgabe ist es, die Absolventinnen und Absolventen auf ein Studium an einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, Pädagogische Hochschule) oder einer anderen weiterführenden Schule bzw. auf das Berufsleben vorzubereiten.

Gemäss Art. 4 Abs. 1 MSG führt der Kanton Mittelschulen an den Standorten St.Gallen (Kantonsschule am Burggraben und Kantonsschule am Brühl), Heerbrugg, Sargans, Wattwil und Wil.

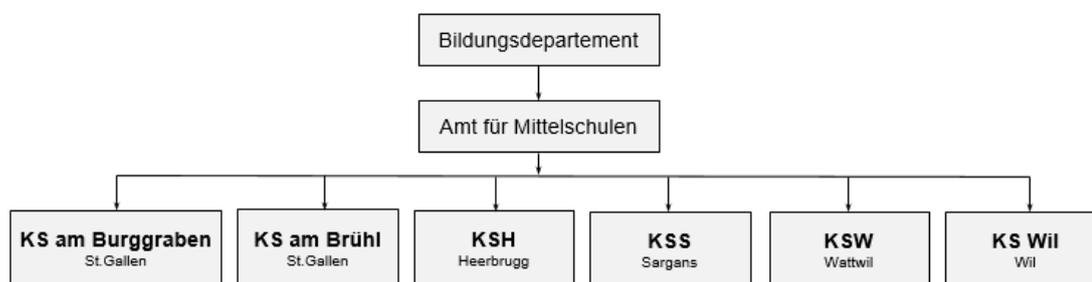


Abbildung 1: kantonale Mittelschulen

Nach Art. 7 Abs. 3 MSG bestimmt die Regierung, welche Angebote an einer Kantonsschule geführt werden.¹

¹ Vgl. für die Kantonsschule Wattwil Abschnitt 1.5.1.

1.1.2 Bildungsauftrag Berufsfachschulen

Auf den 1. Januar 2002 wurden die vormals unter der Trägerschaft von Gemeinden bzw. Organisationen der Arbeitswelt stehenden Berufsfachschulen kantonalisiert und in das Bildungsdepartement eingegliedert. Weil die Berufsbildung bereits damals weitgehend durch Vorschriften von Bund und Kanton bestimmt wurde, hatten die politischen Gemeinden nur wenige Einflussmöglichkeiten auf Inhalt, Umfang und Organisation der Leistungserbringung der einzelnen Berufsfachschulen. Der Anstoss zur Kantonalisierung ging auf das Postulat 43.97.14 «Folgen der Kantonalisierung von Bundesaufgaben im Rahmen des neuen Lastenausgleichs» zurück. Ziele der Neuordnung der Trägerschaft der Berufsfachschulen waren eine Entflechtung der früheren Kostenträger (Kanton und Gemeinden) und eine Vereinfachung der Zuständigkeiten in der Führung der Berufsfachschulen.²

Die Vermittlung der beruflichen Grundbildung findet gemäss Art. 16 Abs. 2 des eidgenössischen Berufsbildungsgesetzes (SR 412.10; abgekürzt BBG) in der Regel an folgenden Lernorten statt:

- im Lehrbetrieb (...) für die Bildung in beruflicher Praxis;
- in Berufsfachschulen für die allgemeine und die berufskundliche Bildung;
- in überbetrieblichen Kursen (...) für Ergänzungen in der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung.

In Art. 9 Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung (sGS 231.1; abgekürzt EG-BB) ist festgelegt, dass der Kanton Berufsfachschulen führt und die Regierung die Standorte festlegt. In den Berufsfachschulen wird der allgemeinbildende Unterricht, der Berufskundeunterricht und der Sportunterricht gemäss den eidgenössischen Verordnungen über die berufliche Grundbildung der einzelnen Berufe erteilt. Das Amt für Berufsbildung teilt die Lernenden mittels Schulzuweisungsbeschluss jährlich den entsprechenden Berufsfachschulen zu.

Der Kanton St.Gallen betreibt über das Kantonsgebiet verteilt die folgenden neun Berufsfachschulen (Art. 12 der Berufsbildungsverordnung [sGS 231.11; abgekürzt BBV]):

- Gewerbliches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, GBS;
- Kaufmännisches Berufs- und Weiterbildungszentrum St.Gallen, KBZS;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum für Gesundheits- und Sozialberufe St.Gallen, BZGS;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Rorschach-Rheintal, BZR;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Buchs, bzb;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Sarganserland, BZSL;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil, BWZR;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg, BWZT;
- Berufs- und Weiterbildungszentrum Wil-Uzwil, BZ WU.

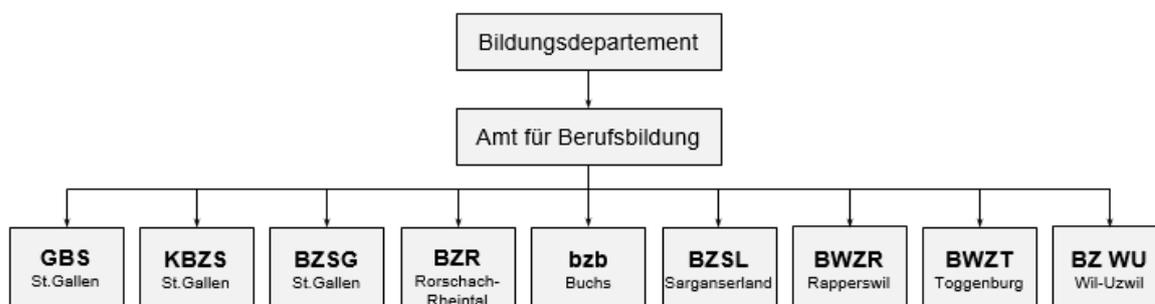


Abbildung 2: kantonale Berufsfachschulen

² Der «V. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung» (22.17.07) wurde in der Volksabstimmung vom 25. November 2018 mit knapp 82 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen.

1.2 Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027

Gemäss Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027 (28.17.01) ist die Sicherstellung einer optimalen Infrastruktur für die gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnisse eine zentrale Aufgabe des Kantons. Gefragt ist u.a. eine moderne Bildungsinfrastruktur. Die Regierung sorgt darum für die Pflege der Infrastruktur und baut insbesondere den aufgestauten Unterhalt ab.

Das Bildungsangebot im Kanton St. Gallen ist mit zukunftsorientierten Volks- und Mittelschulen gut aufgestellt. Das duale Bildungssystem und eine qualitativ hochstehende Bildungslandschaft ermöglichen die Aus- und Weiterbildung dringend benötigter Fachkräfte und versetzen den Kanton St.Gallen in die Lage, auf die immer stärkere Nachfrage nach digital kompetenten Mitarbeitenden in allen Branchen zielgerichtet zu antworten. Lebenslanges Lernen für alle wird begünstigt. Innovationen in der Forschung entstehen vor allem durch die möglichst reibungslose Verknüpfung von Wissen und Erfahrungen aus verschiedenen Branchen sowie durch die interdisziplinäre Vernetzung kreativer Arbeitskräfte. Wichtige Standortfaktoren sind deshalb die Durchlässigkeit und die Qualität von Bildungseinrichtungen, deren regionale, nationale und internationale Vernetzung sowie der Wissenstransfer zwischen Forschung, Bildung und Wirtschaft.

Auf der Grundlage der Schwerpunktplanung der Regierung 2017–2027 hat das Bildungsdepartement seine Departementsstrategie verfasst. Sie besagt unter anderem, dass möglichst 95 Prozent der Jugendlichen eine Ausbildung auf Sekundarstufe II abschliessen können und dass dies mit einem breiten Angebot auf der Sekundarstufe II erreicht werden soll. Die in den Regionen verankerten Berufs- und Laufbahnberatungen unterstützen die Jugendlichen bei der Berufswahl. Die Mittelschulen verfügen über zeitgemässe Strukturen, so dass sie einen qualitativ hochstehenden und breitgefächerten Unterricht anbieten können. In den Berufsfachschulen im Kanton St.Gallen wird eine Vielzahl von Berufen unterrichtet. Wo die Schülerzahl zu klein ist, werden interkantona- nale Kooperationen gesucht.

Neben dem Erwerb von Wissen trägt die Bewegung zur Gesundheit und zur Erkennung von Perspektiven der Jugendlichen bei. Dies wird mit der Förderung der Freude am Sport unter anderem über den Schulsport unterstützt. Der Bewegungsarmut unserer Bevölkerung als grosse gesellschaftliche Herausforderung soll mit einer nachhaltigen Wirkung des Schulsports sowie mit intensiver Zusammenarbeit mit den Akteuren aus dem Gesundheitswesen begegnet werden. Die strukturelle Bewegungsförderung wird dabei eine bedeutende Rolle spielen.

1.3 Strategische Schulraumplanung

Die Regierung verabschiedete im Jahr 2011 die «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» (40.11.02). Konkret legte sie damit die Planungsgrundsätze zum künftigen Schulraumbedarf und zu den strategischen Leitlinien der Berufsfach-, Mittel- und Hochschulen im Kanton St.Gallen anhand folgender Kriterien fest:

- Auslastung (bei Bedarf Abstossen von Mietobjekten, Abschluss von Kooperationen sowie Redimensionierung bei Sanierungen);
- Kosten (Berücksichtigung der Instandsetzungs-, der Bewirtschaftungs- und der Opportunitätskosten);
- Effizienz (Anzahl Standorte, geografische Verteilung im Kanton und Grösse berücksichtigen);
- Effektivität (Schulraum ist nach den schulischen Zielsetzungen effektiv auszugestalten und hat den didaktischen Anforderungen möglichst gut zu entsprechen);
- bauliche Instandhaltung (Instandhaltungs- und Instandsetzungskosten sind auf die Immobilienstrategie der Kantons abzustimmen);
- regionale Verteilung (Grundversorgung mit öffentlichen Dienstleistungen gleichmässig über das Kantonsgebiet gewährleisten);
- Stärkung wirtschaftlich bedrohter Regionen (nachhaltige Förderung wirtschaftlich bedrohter Regionen über die Stärkung als Bildungsstandort).

1.4 Vorgeschichte

1.4.1 Kantonsschule Wattwil

Die Kantonsschule Wattwil wurde in den 1960-er Jahren von den Architekten Otto Glaus und Heribert Stadlin für 450 Schülerinnen und Schüler konzipiert und im Jahr 1970 eröffnet. Mehrere Gebäudetrakte wurden dabei um einen quadratischen Innenhof gruppiert. Mächtigster Bauteil ist der 5-geschossige, turmartige Klassentrakt im Osten, der im Erdgeschoss die Eingangshalle mit Garderoben und die Aula aufnimmt. Im Norden wurde die Sporthalle, im Westen der dreigeschossige Spezialtrakt mit den Unterrichtsräumen insbesondere für den naturwissenschaftlichen Bereich und im Süden der zweigeschossige Verwaltungstrakt samt Hauswartwohnung angeordnet.

Die KSW war nach der Kantonsschule Sargans (1963) die zweite «Landmittelschule», die im Kanton St.Gallen gebaut wurde. Damit wurde die Dezentralisierung des Mittelschulangebots weitergeführt, die zum Ziel hatte, auch jenen Jugendlichen eine weiterführende Schulbildung zu ermöglichen, welche die bis in die Sechzigerjahre einzige kantonale Mittelschule in der Kantonshauptstadt aufgrund ihres Wohnorts nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen erreichen konnten. Die Dezentralisierung erfuhr ihre Fortsetzung mit der Eröffnung der Kantonsschule Heerbrugg im Jahr 1975 und ihren Abschluss mit der Eröffnung der Kantonsschule Wil im Jahr 2002.

Die Kantonsschule Wattwil hatte bereits ab dem Jahr 1974, also nur vier Jahre nach der Eröffnung, mit Raumproblemen zu kämpfen, weil die Schülerzahl auf über 500 gestiegen war. Indem extern Schulraum zugemietet wurde, konnte ein Stück weit Abhilfe geschaffen werden. Im Jahr 1992 konnten die durch Heribert Stadlin projektierten Erweiterungsbauten, die eine Mensa als separates Gebäude neben dem Haupteingang, den gegen Norden verlängerten Naturwissenschaftstrakt und die neue Mediothek auf dem Dach der Sporthalle umfassten, in Betrieb genommen werden. Die Erweiterung brachte jedoch keine nachhaltige Abhilfe, weshalb bereits kurze Zeit später weitere Zumietungen erforderlich wurden. Für den Unterricht stehen heute neben dem Hauptgebäude auch die Mietliegenschaften Schulhaus Ebnaterstrasse 9 und Textilfachschule Ebnaterstrasse 5/7 zur Verfügung.

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen wurde im Jahr 1984 die Doppelsporthalle Rietstein an der Ebnaterstrasse (Miteigentum von Kanton, politischer Gemeinde Wattwil und Schulgemeinde Wattwil-Krinau) samt ersten Aussensportanlagen erstellt. Im Jahr 2000 wurde ein westseitiger Anbau (Geräte, Kraftraum) erstellt. In den Jahren 2007 bis 2008 erfolgte eine etappenweise Vergrößerung/Erweiterung der Aussensportanlagen (Beachvolleyball, Aussengeräteraum, Kunstrasenfeld). Sportunterricht wird aktuell in der Sporthalle im Hauptgebäude und in der Doppelsporthalle Rietstein an der Ebnaterstrasse sowie im Hallenbad Bütschwil erteilt.

Die Aussensportanlagen werden seit Jahren zusammen mit dem BWZT genutzt. Bei Bedarf wird nach Möglichkeit auf die Aussensportanlage Grünenau (Eigentum der politischen Gemeinde Wattwil) ausgewichen.

1.4.2 Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Das Hauptgebäude des BWZT wurde vom Architekten Rudolf Schönthier geplant und im Jahr 1976 eröffnet. Die Sporthalle ist durch das Dach der Eingangshalle mit dem fünfgeschossigen Hauptbaukörper, der insbesondere die Klassenzimmer, Aula, Küche, Mensa sowie Hauswartwohnung beinhaltet, optisch und funktionell verbunden. Im Jahr 1989 erfolgte mit dem Kurszentrum Holz eine Erweiterung im Sockelgeschoss.

Im Rahmen der Kantonalisierung der Berufsfachschulen hat der Kanton die Schule im Jahr 2002 übernommen. Auf diesen Zeitpunkt hin wurde sie mit der Kaufmännischen Berufsschule Lichtensteig, die in Räumlichkeiten der Schulgemeinde Lichtensteig eingemietet war, zum heutigen BWZT zusammengeführt. Im Jahr 2007 kam zu den beiden Standorten Wattwil und Lichtensteig ein zusätzlicher Aussenstandort mit Mieträumlichkeiten an der Industriestrasse in Wattwil hinzu,

welcher der Unterbringung der Brückenangebote diene. Unterdessen wurde dieser Standort allerdings aufgehoben und die Brückenangebote werden gesamthaft am Schulstandort in Lichtensteig unterrichtet. Sportunterricht wird in der Sporthalle im Hauptgebäude an der Bahnhofstrasse sowie am Aussenstandort Lichtensteig in der Sporthalle Freudegg erteilt. Für den Aussensport stehen die Anlagen auf dem Grundstück Rietstein zur Verfügung, die gemeinsam mit der KSW genutzt werden.

1.5 Heutige Stellung der Schulen und Entwicklung

1.5.1 Kantonsschule Wattwil

Lehrgangsangebot bzw. Bildungsangebot

Im laufenden Schuljahr 2018/19 wird die KSW von 658 Schülerinnen und Schülern in 34 Klassen besucht. Sie werden von etwas mehr als 100 Lehrpersonen unterrichtet. Für die Aufrechterhaltung des Dienst- und Verwaltungsbetriebs sind rund 20 Verwaltungsangestellte im Sekretariat, beim Hausdienst, in der Mediothek oder als Assistenzen beschäftigt.

An der KSW werden aktuell das Gymnasium und die Fachmittelschule geführt. Bis im Sommer 2016 wurde auch eine Wirtschaftsmittelschule angeboten. Das Lehrerseminar der KSW wurde im Rahmen der Tertiarisierung der Lehrerbildung und der Schaffung der Pädagogischen Hochschule im Jahr 2005 aufgelöst.

Das vierjährige Gymnasium ist mit aktuell 27 Klassen weiterhin die mit Abstand wichtigste Ausbildungsrichtung. Die Grösse der Schule lässt es zu, dass in der Regel sämtliche angebotenen Schwerpunktfächer (zur Wahl stehen Latein, Italienisch, Spanisch, Physik und Anwendungen der Mathematik, Biologie/Chemie, Wirtschaft und Recht, Bildnerisches Gestalten und Musik) zumindest in einer Halbklassen geführt werden können. Die Schwerpunktfächer Spanisch sowie Wirtschaft und Recht können auch im Rahmen eines zweisprachigen Lehrgangs Deutsch-Englisch belegt werden.

In der Fachmittelschule, die nach drei Jahren zum Fachmittelschulabschluss bzw. nach vier Jahren zur Fachmaturität führt, werden eine bis zwei Klassen je Jahrgang geführt. An der Fachmittelschule der KSW stehen die Berufsfelder Pädagogik, Gesundheit, Soziales sowie Kommunikation und Information zur Wahl.

Einzugsgebiet / regionale Bedeutung / Kantonsschule als Tagesschule

Die KSW liegt im Zentrum eines grossen Einzugsgebiets, das für das Gymnasium die Regionen See-Gaster, das obere und mittlere Toggenburg und das Neckertal umfasst. Für die Fachmittelschule, die an der Kantonsschule Wil nicht geführt wird, kommt die Region Alt Toggenburg/Wil dazu. Aktuell stammen die Schülerinnen und Schüler zu rund 40 Prozent aus Rapperswil-Jona, zu rund 35 Prozent aus dem übrigen Linthgebiet und zu rund 25 Prozent aus dem Toggenburg.

Die mittel- und langfristigen Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung im massgeblichen Alterssegment (14- bis 19-Jährige) im Einzugsgebiet der KSW lassen erwarten, dass deren Zahl bis ins Jahr 2030 leicht steigen und sich dann stabilisieren wird. Diese leichte Zunahme geht primär auf das Wachstum in der Region See-Gaster zurück, da die Bevölkerungsentwicklung im Toggenburg in allen drei untersuchten Szenarien (hoch, tief, Trend) stabil verlaufen wird. Es ist aus Sicht der Regierung zu erwarten, dass sich das unterschiedliche Wachstum in den Regionen künftig tendenziell auch in den Herkunftsgemeinden der Schülerinnen und Schüler niederschlagen wird. Darüber hinaus kann aber auch erwartet werden, dass die vergleichsweise tiefe Belegung der Kantonsschule mit Schülerinnen und Schülern aus dem Toggenburg im Zuge der im Gang befindlichen Förderung entsprechender Ausbildungsangebote für talentierte und willige Jugendliche etwas ansteigt.

Wie alle Mittelschulen spielt die KSW nicht nur als Ausbildungsstätte von Schülerinnen und Schülern eine wichtige Rolle, sondern auch als regionaler Kultur- und Wissenschaftsträger. Die Qualität der Musikensembles der KSW gilt weit über die Regionsgrenzen hinaus als hervorragend. Die Schule ist auch immer wieder Plattform von Theateraufführungen, Ausstellungen und Vorträgen, wodurch der KSW auch als Infrastrukturträger eine regionale Bedeutung zukommt. Ausserdem stellen die Lehrpersonen immer wieder ihr akademisches Fachwissen der Öffentlichkeit zur Verfügung, auch wenn sie selber längst nicht mehr alle vor Ort ansässig sind. Speziell im musischen und naturwissenschaftlichen Bereich verfügt die KSW für eine Mittelschule über qualitativ und quantitativ überdurchschnittliche Kompetenzen und Angebote.

Das grosse Einzugsgebiet und die in der Regel kurzen Mittagspausen führen dazu, dass die Mehrheit der Schülerinnen und Schüler der KSW über Mittag nicht nach Hause zurückkehren kann. Entsprechend ist es nötig, den Schülerinnen und Schülern vor Ort eine Verpflegungsmöglichkeit anzubieten und ein ausreichendes Raumangebot zum Essen und Arbeiten sowie als Aufenthaltsort bereitzustellen. Namentlich Letzteres ist heute nicht der Fall.

Arbeitssituation für Lehrpersonen

Es steht ausser Zweifel, dass die Qualität der Lehrpersonen die wichtigste Komponente für die Unterrichtsqualität und damit für den Bildungserfolg ist. Es ist deshalb auf allen Schulstufen ein dringendes Anliegen des Schulträgers, gut qualifizierte und leistungsfähige Lehrpersonen zu beschäftigen. Dies gilt nicht zuletzt für die staatlichen Mittelschulen. In der Regel ist es dem Kanton St.Gallen bisher gut gelungen, Vakanzstellen mit geeigneten Personen zu besetzen. Die dafür notwendigen Anstrengungen sind in jüngster Vergangenheit aber immer grösser geworden. In einzelnen Fächern ist es nur erschwert möglich, freie Stellen mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Dies gilt auch für die KSW, wo eine Rekrutierung von Mittelschullehrpersonen aus der näheren regionalen Umgebung in der Regel mangels Verfügbarkeit ausgeschlossen ist. Zur Sicherung der Schulqualität ist es deshalb von grosser Bedeutung, an den Mittelschulen attraktive und moderne Arbeitsbedingungen zu schaffen. Dies gilt umso mehr, als hinsichtlich der Besoldung im Rahmen der Ergänzenden Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Mittelschul-Lehrpersonen (sGS 143.4) kantonale Vorgaben bestehen, von denen nicht abgewichen werden kann. Es muss deshalb ein wichtiges Anliegen des Kantons als Arbeitgeber sein, die Infrastruktur für Lehrkräfte zu verbessern und als Rekrutierungsvorteil einzusetzen. Zudem ist eine zeitgemässe und attraktive Arbeitsplatzsituation ein wichtiger Bestandteil der Schulqualität und der Arbeitszufriedenheit. In diesem Zusammenhang ist auch dem Wandel im Lehrberuf Rechnung zu tragen. Namentlich bei jüngeren Lehrpersonen ist ein verstärktes Bedürfnis festzustellen, einen Teil der Unterrichtsvorbereitungen an der Schule selbst zu erledigen. Die Aufnahme von Lehrerarbeitsplätzen ins Raumprogramm nimmt dieses dringende Anliegen auf.

Entwicklung der Klassen- und der Schülerzahlen

Nachfolgende Grafiken zeigen auf, wie sich die Klassen- und die Schülerzahlen an der KSW in den vergangenen Jahren entwickelt haben. Die rückläufigen Zahlen bis 2016/17 sind in erster Linie auf eine rückläufige Demografie und auf die Schliessung des Lehrerseminars und der Wirtschaftsmittelschule zurückzuführen. Mittlerweile ist die Talsohle bei der Schüler- und Klassenzahl durchschritten, und die Zahlen steigen wieder leicht an.

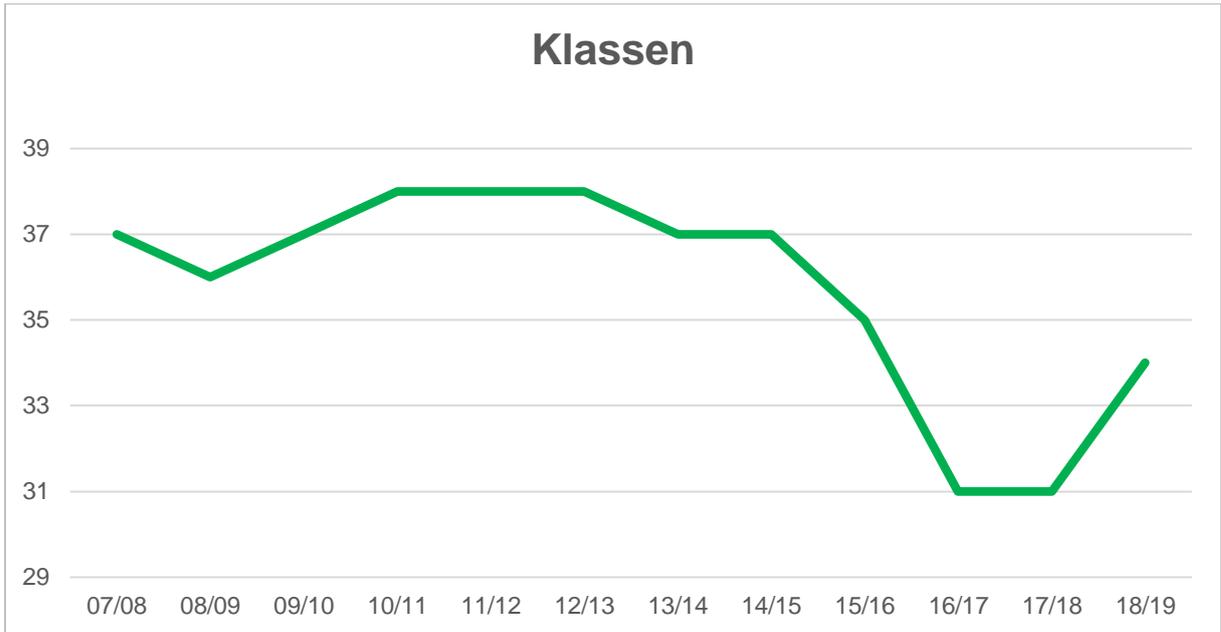


Abbildung 3: Anzahl Klassen an der KSW

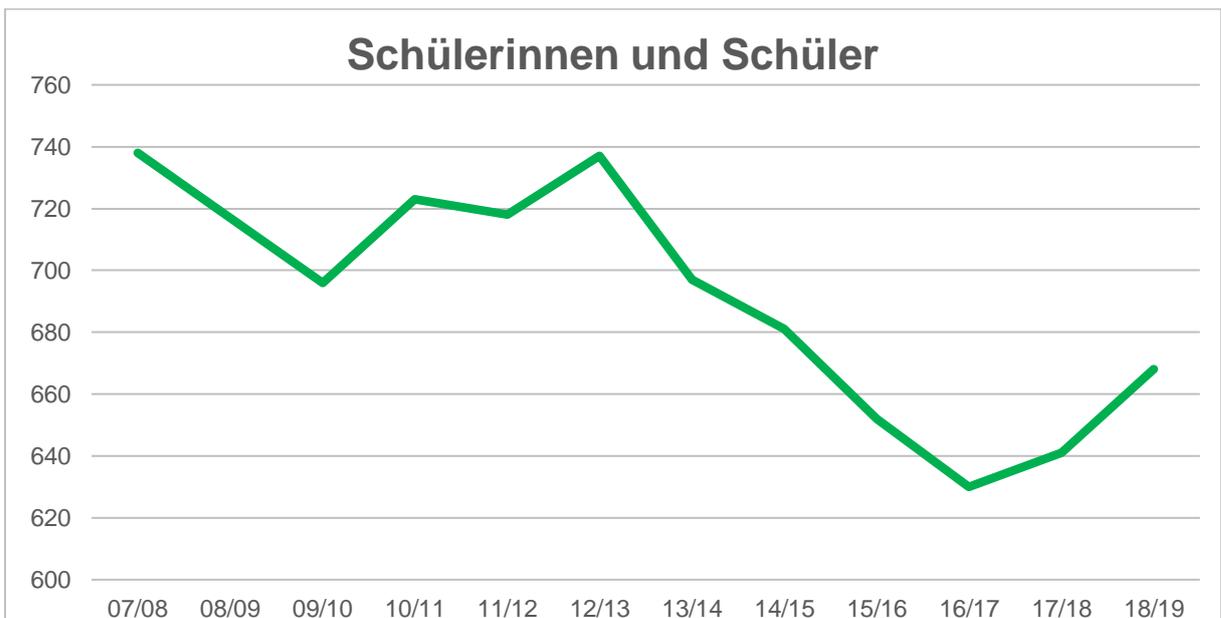


Abbildung 4: Anzahl Schülerinnen und Schüler an der KSW

Die demographische Entwicklung deutet darauf hin, dass in den nächsten Jahren wieder geburtenstärkere Jahrgänge in die Mittelschule eintreten werden. Ausserdem nahm der Kantonsrat im April 2016 vom Bericht 40.15.07 «Perspektiven der Mittelschule» der Regierung Kenntnis genommen, wonach die Regierung eine moderate Erhöhung der schweizweit sehr tiefen Maturitätsquote anstrebt. Die gymnasiale Maturitätsquote liegt im Kanton St.Gallen mit 14,7 Prozent deutlich unter dem schweizerischen Mittel von 20,2 Prozent (Zahlen aus dem Jahr 2016; Quelle: Bundesamt für Statistik). Im Toggenburg lag die gymnasiale Maturitätsquote bei 10,3 Prozent. Dies ist nicht nur der tiefste Wert aller Wahlkreise des Kantons St.Gallen, sondern schweizweit einer der geringsten Werte für einen Wahlkreis.

Entwicklung an der KSW

Die aktuellen Planzahlen gehen gestützt auf die vom Bundesamt für Statistik erwartete Entwicklung der Bevölkerungszahlen im massgebenden Alterssegment und die Erwartungen zur Entwicklung der Maturitätsquote davon aus, dass sich die Schulgrösse mittelfristig bei 35 bis 36 Klassen und rund 720 Schülerinnen und Schülern einpendeln wird. Auf diese Grösse ist das vorliegende Bauvorhaben ausgelegt.

1.5.2 Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Lehrgangsangebot bzw. Bildungsangebot

An den zwei Schulstandorten Wattwil und Lichtensteig besuchen momentan 1'320 Lernende den Berufsschulunterricht. Dies entspricht aufgrund der unterschiedlichen Anzahl Schultage je Ausbildung einer Frequenz von rund 300 Lernenden je Tag.

Am Schulstandort Wattwil besuchen die Lernenden der Gewerblichen Berufe (Bäcker-Konditoren-Confiseure, Coiffeure, Elektroinstallateure, Fleischfachleute, Holzbearbeiter, Köche, Montageelektriker, Restaurationsfachleute, Maler und Zimmerleute) den Unterricht. Zudem werden in Wattwil Kurse der Weiterbildungsabteilung und der Energieakademie Toggenburg geführt. In Lichtensteig werden verschiedene Brückenangebote, die Ausbildung der Fachleute Gesundheit sowie der Assistenten Gesundheit & Soziales durchgeführt.

Durch den Wegfall der Kaufmännischen Abteilung und die Zuweisung der Gesundheitsberufe an das BWZT hat sich die Zahl der Lernenden per Saldo um 130 Personen erhöht. Neun Klassen in den Gesundheitsberufen werden wöchentlich an zwei Schultagen unterrichtet.

Gewerbliche Abteilung – Wattwil

– Bäcker-Konditor-Confiseur/-in EFZ ³	3 Klassen, 3 Jahre, 1 Tag / Woche
– Coiffeur/Coiffeuse EFZ	5 Klassen, 3 Jahre, 1 Tag / Woche
– Elektroinstallateur/-in EFZ	8 Klassen, 4 Jahre, 1 Tag / Woche
– Fleischfachmann/-frau EFZ	3 Klassen, 3 Jahre, 1 Tag / Woche
– Holzbearbeiter/-in EBA ⁴	3 Klassen, 2 Jahre, 1 Tag / Woche
– Koch/Köchin EFZ	6 Klassen, 3 Jahre, 1 Tag / Woche
– Maler/-in EFZ	6 Klassen, 3 Jahre, 1 Tag / Woche
– Malerpraktiker/-in EBA	2 Klassen, 2 Jahre, 1 Tag / Woche
– Restaurationsfachmann/-frau EFZ	3 Klassen, 3 Jahre, 1 Tag / Woche
– Zimmermann/Zimmerin EFZ	9 Klassen, 4 Jahre, 1 Tag / Woche

Abteilung Gesundheitswesen – Lichtensteig

– Fachmann/-frau Gesundheit EFZ	12 Klassen, 3 Jahre, 1-2 Tage / Woche
– Assistent/-in Gesundheit & Soziales EBA	2 Klassen, 2 Jahre, 1 Tag / Woche

Abteilung Brückenangebote – Lichtensteig

– Berufsvorbereitungsjahr	2 Klassen, 1 Jahr, 5 Tage / Woche
– Vorlehre	4 Klassen, 1 Jahr, 1-2 Tage / Woche

Einzugsgebiet / regionale Bedeutung Berufsschule

Der grösste Teil der Lernenden stammt aus den Wahlkreisen Toggenburg, Wil, St.Gallen und See-Gaster. Aus den übrigen Wahlkreisen besuchen nur wenige Lernende das BWZT. Im Schuljahr 2018/19 werden insgesamt 96 Lernende aus den Kantonen Glarus, Schwyz, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Zürich am BWZT unterrichtet.

³ EFZ = eidgenössisches Fähigkeitszeugnis.

⁴ EBA = eidgenössisches Berufsattest.

Das BWZT beschäftigt rund 75 Lehrpersonen und 20 Verwaltungsangestellte inkl. Hausdienst. Die Schule hat sich im Verlauf der Jahre zu einem festen Veranstaltungsort für bildungsnahe Anlässe entwickelt (Lehrstellenforum, Ausstellungen verschiedener Berufe, kulturelle Anlässe, Firmenanlässe, Vereinsnähe, Lehrabschlussfeiern).

Arbeitssituation für Lehrpersonen

Grundsätzlich können zwei Gruppen von Lehrenden unterschieden werden: einerseits die Lehrpersonen des Allgemeinbildenden Unterrichts (ABU) und des Sports, und andererseits die Lehrpersonen, die Berufskunde unterrichten. Je nach Anstellungsgrad und Umfang, in dem Berufskundelehrpersonen noch im angestammten Beruf tätig sind, ergeben sich unterschiedliche Bedürfnisse für die lehrerspezifische Infrastruktur am BWZT. Die heutigen Möglichkeiten, die Aufgaben der Lehrpersonen ausserhalb des Unterrichts vermehrt orts- und zeitunabhängig zu erfüllen, reduzieren den Bedarf an Lehrerarbeitsplätzen. Auf der anderen Seite bringen der Zusammenschluss der Angebote, die aus Lichtensteig ans BWZT in Wattwil wechseln werden, sowie der heutige Mangel an lehrerspezifischen Räumen einen erhöhten Bedarf nach Lehrerarbeitsplätzen mit sich.

Die Nähe des BWZT zum Bahnhof schafft eine ideale Voraussetzung für die Lehrpersonen, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln anzureisen. Es stehen derzeit ausreichend bewirtschaftete Parkplätze in unmittelbarer Nähe zur Schule zur Verfügung. Dies ist für diejenigen Lehrpersonen von grosser Bedeutung, die als nebenamtliche Berufskundelehrpersonen wenige Tageslektionen unterrichten und die übrige Zeit ausserhalb des BWZT ihrer beruflichen Tätigkeit nachgehen.

Derzeit sind der flexible Einsatz von Lehrpersonen und der Wechsel von Klassen zwischen den Standorten Lichtensteig und Wattwil nur mit grossem Aufwand möglich. Für einen Standortwechsel werden rund 45 Minuten benötigt, was einer Unterrichtslektion entspricht. Standortwechsel sind somit kaum anwendbar, wenn die Vorgaben von höchstens acht Tageslektionen je Klasse und Tag eingehalten werden sollen.

Bei Klassen ab 22 Lernenden sind die Raumverhältnisse knapp bemessen, und zwar insbesondere für Lernende aus den handwerklichen Berufen der oberen Klassen. Gruppenräume zur Durchführung eines Unterrichts nach heute gültigen pädagogischen Grundsätzen fehlen gänzlich.

Entwicklung der Lernenden- und der Klassenzahlen

Hinsichtlich der demografischen Entwicklung ist für die nächsten Jahre keine grundsätzliche Veränderung zu erwarten. Die aktuellsten Szenarien des Bundesamtes für Statistik für das Bildungssystem⁵ gehen davon aus, dass die Lernendenbestände der Sekundarstufe II bis im Jahr 2019 voraussichtlich leicht rückläufig sein werden, bevor sie ab dem Jahr 2020 erneut ansteigen. Die Zahl der Abschlüsse der beruflichen Grundbildung dürfte bis im Jahr 2021 noch etwas abnehmen und dann wieder ansteigen.

Die nachfolgenden Grafiken zeigen die Entwicklung der Lernenden- und der Klassenzahlen seit dem Schuljahr 2007/08 bis heute. Die Zunahme seit dem Schuljahr 2013/14 ist insbesondere auf die Entwicklung bei der Abteilung Gesundheitswesen zurückzuführen.

⁵ Bundesamt für Statistik, Szenarien 2016–2025 für das Bildungssystem, abrufbar unter <https://www.bfs.admin.ch/bfsstatic/dam/assets/1822581/master>

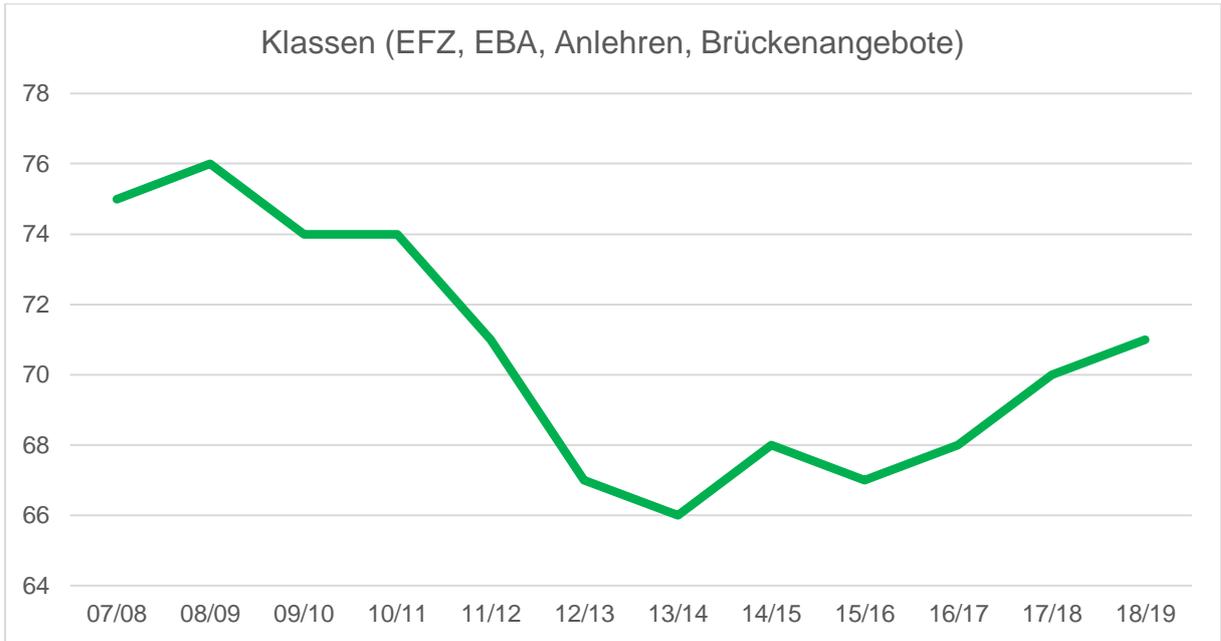


Abbildung 5: Anzahl Klassen am BWZT

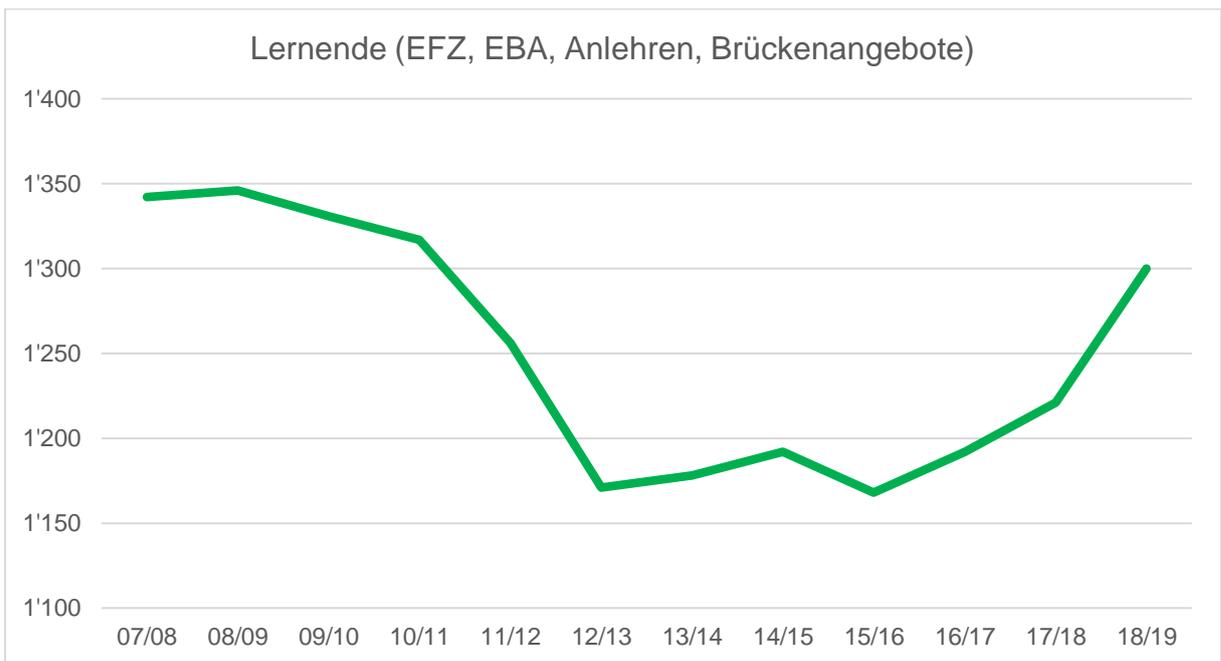


Abbildung 6: Anzahl Lernende am BWZT

Entwicklung am BWZT

Eine Prognose, wie sich einzelne Berufsfelder im Kanton künftig entwickeln, welche Berufe wachsen, neu dazukommen oder verschwinden werden, ist sehr schwierig. Die Zuteilung von neuen Berufen an die neun Berufsfachschulen des Kantons obliegt übergeordnet dem Amt für Berufsbildung.

1.6 Weitere aktuelle Bauprojekte im Bereich Berufsbildung

Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen

Das Bauprojekt «Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse» ist mit dem Projekt BWZT sowohl bezüglich strategischer Ausrichtung als auch bezüglich Rahmenbedingungen und Anforderungen an Flächen- und Raumstandards abgestimmt.

Berufs- und Weiterbildungszentrum Rapperswil-Jona: Erneuerung

In Rapperswil-Jona steht seit langem die Beschaffung einer neuen Infrastruktur für die dortige, sich in Mietliegenschaften befindende Berufsfachschule an. Die Stadt Rapperswil-Jona schlug dem Kanton im Jahr 2017 vor, das neue Berufs- und Weiterbildungszentrum auf dem Gaswerkareal im Lido mit eigenen Mitteln zu erstellen und dieses dem Kanton zusammen mit einer Kaufoption zu vermieten. Bereits heute ist der Kanton in städtischen Liegenschaften eingemietet. Die Regierung hat die beschaffungsrechtlichen, finanziellen und zeitlichen Rahmenbedingungen einer solchen Mietlösung mit Kaufoption näher geprüft. Die Mietlösung mit Kaufoption erweist sich aufgrund der Prüfungsergebnisse auch für den Kanton grundsätzlich als eine vorteilhafte Option. Das Bauvorhaben könnte insbesondere schneller realisiert werden. Die angestrebte Partnerschaft soll in einer gemeinsamen Absichtserklärung konkretisiert werden. Neben den finanziellen Eckpunkten soll im Rahmen der anstehenden Planungsarbeiten auch geklärt werden, ob die Berufs- und Laufbahnberatung sowie das Regionaldidaktische Zentrum ebenfalls im neuen Gebäude anzusiedeln sind.

Berufs- und Laufbahnberatung Toggenburg, Bahnhofstrasse, Wattwil

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung des Kantons St.Gallen bietet für Jugendliche und Erwachsene Beratungs- und Informationsdienstleistungen an. Sie gibt Orientierung und Hilfe im komplexen Umfeld, ist regional verankert und mit den verschiedenen Partnern vernetzt. Sieben regionale Berufsberatungsstellen mit qualifiziertem Fachpersonal stehen der Bevölkerung unentgeltlich zur Verfügung. Seit April 2011 ist die Berufs- und Laufbahnberatung Toggenburg in direkter Nachbarschaft zum künftigen Campus im Wohn- und Geschäftshaus Casablanca an der Bahnhofstrasse 32 eingemietet. Ein Einbezug der Berufs- und Laufbahnberatung Toggenburg in den Campus Wattwil wurde überprüft und im Resultat aus finanziellen Aspekten nicht weiterverfolgt.

2 Bedarf

2.1 Kantonsschule Wattwil

Baulich

Die KSW (Baujahr 1970/92) an der Näppisuelistrasse ist stark sanierungsbedürftig und muss dringend erneuert werden. An mehreren Orten dringt seit Jahren Wasser ins Gebäude ein. Zudem entspricht das Gebäude nicht mehr den heute geltenden Vorschriften und Anforderungen in Bezug auf Sicherheit (insbesondere Brandschutz), Erdbebentüchtigkeit und Energie. Eine grosszyklische Instandsetzung erweist sich nach rund 40 Jahren als dringend notwendig, aber auch als überaus aufwendig. Mit Blick auf die anstehende erforderliche Gesamterneuerung wurden wichtige Unterhaltsarbeiten in den vergangenen Jahren zurückgestellt. Aus Sicherheitsgründen sind laufend Überbrückungsmassnahmen nötig. So stehen zur Gewährung der Betriebssicherheit Massnahmen im Bereich Brandschutz und Erdbebensicherheit kurz vor der Realisierung.

Für die Doppelsporthalle Rietstein (Baujahr 1984/2000) zeigen verschiedene Zustandsanalysen (Energie, Fassade/Dach, Technik, Erdbeben, Brandschutz, bauliche Sicherheit) einen mittelfristigen Handlungsbedarf auf. Aufgrund des Miteigentums der politischen Gemeinde Wattwil und der Schulgemeinde Wattwil ist die Benutzbarkeit für die kantonalen Schulen stark eingeschränkt.

Betrieblich

Die Verteilung der Unterrichtsräume auf verschiedene Gebäude (Hauptgebäude Näppisueli- strasse, Schulhaus Ebnaterstrasse 9, Textilfachschule Ebnaterstrasse 5 sowie Ebnaterstrasse 40 [Doppelsporthalle Rietstein]) und deren räumliche Distanz verhindern eine optimale Auslastung. Ein Wechsel zwischen dem Hauptgebäude, den Schulräumen an der Ebnaterstrasse und der Sporthalle Rietstein ist für die Schülerinnen und Schüler nur in den grossen Pausen und in unterrichtsfreien Zwischenlektionen, nicht aber in den kurzen Pausen zwischen zwei Lektionen möglich. Dies erschwert die Gestaltung der Stundenpläne und führt zu Kürzungen bei der Unterrichtszeit. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Aussenstellen an der Ebnaterstrasse ausschliesslich Normalunterrichtszimmer zur Verfügung stehen. Der Spezialfachunterricht (z.B. Naturwissenschaften oder Bildnerisches Gestalten) muss zwingend im Hauptgebäude stattfinden. Wegen der nicht möglichen Konzentration auf einen bestehenden Standort fallen Zusatzkosten in Form von Mieten im Umfang von jährlich rund 290'000 Franken an.

Räumlich

Das Lehr- und Lernverständnis und damit generell die Frage, wie an Mittelschulen unterrichtet werden soll, hat sich seit dem Bau der KSW stark gewandelt. Früher wurde Lernen vorab als Stoffaufnahme und Vergrösserung des Faktenwissens verstanden. Frontalunterricht war dafür die häufigste methodische Form. Entsprechend wurden die Schulen auch baulich mit relativ homogenen Unterrichtszimmern ausgestattet. Die Einführung von neuen Lehrgängen (z.B. die Fachmittelschule) oder Anpassungen an den bisherigen Lehrgängen (z.B. Einführung der Maturaarbeit, Massnahmen zur Stärkung der Naturwissenschaften im Gymnasium, Einführung des zweisprachigen Lehrgangs, Digitalisierung und «bring your own device»⁶) führten jedoch zu neuen Lektionentafeln, zu neuen pädagogischen Bedürfnissen und zu neuen Unterrichtsformen. Die aktuellen Räumlichkeiten tragen diesen Veränderungen nur eng begrenzt Rechnung.

Im heutigen Mittelschulunterricht stehen der Aufbau und die Entwicklung von Kompetenzen und fachübergreifenden Fertigkeiten der Schülerschaft vermehrt im Mittelpunkt. Die Lehrpersonen verfügen über ein breiteres Repertoire an methodischen und didaktischen Mitteln, das in neuen Unterrichtsformen zum Ausdruck kommt. Selbstlernen und Lernen in Gruppen werden wichtiger. Der Kantonsrat hat im Jahr 2012 im Rahmen der Massnahmen zur dauerhaften Stabilisierung des Staatshaushalts (Sparpaket II) festgelegt, dass auch als verbesserte Vorbereitung auf ein universitäres Studium einzelne Unterrichtseinheiten in grösseren Gruppen im Stil von Vorlesungen abzuhalten seien⁷ (bekannt unter dem Begriff «Referatesystem»). Dabei gewinnt einerseits selbstorganisiertes Lernen an Bedeutung. Andererseits sind für diese neuen Unterrichtsformen Räume erforderlich, die heute an der KSW nicht zur Verfügung stehen. Es fehlen dafür insbesondere Gruppenräume, ein grösserer Referateraum und zusätzliche Aufenthaltsräume für das selbständige Arbeiten.

Zudem kommt der Informatik und der Digitalisierung eine Rolle zu, wie sie zum Zeitpunkt der Planung der aktuellen KSW nicht abzusehen war. Seit dem Schuljahr 2017/18 besuchen sämtliche neueintretenden Schülerinnen und Schüler der KSW den Unterricht obligatorisch mit ihrem eigenen Laptop. Auf Beginn des Schuljahres 2018/19 wurde Informatik am Gymnasium als obligatorisches Fach eingeführt. Eine Anpassung der Infrastrukturen an die Informatik- und ICT-Bedürfnisse des Unterrichts ist deshalb notwendig.

Die heutigen Räumlichkeiten an der KSW sind nicht dafür ausgerichtet, dass Lehrkräfte im Team oder individuell ihren Unterricht an der Schule vor- und nachbereiten können; es stehen dafür zu wenige Lehrerarbeitsplätze zur Verfügung.

⁶ «Bring your own device» meint das Lernen bzw. Arbeiten mit einem eigenen Informatikgerät.

⁷ ABI 2012, 2194 ff.

Das Raumangebot entspricht nicht nur in pädagogischer, sondern auch in quantitativer Hinsicht nicht mehr den Bedürfnissen einer zeitgemässen Mittelschule. Das Hauptgebäude an der Näppisuelistrasse 11 ist für die tatsächlichen Schülerzahlen seit Jahren zu klein. Schon seit rund 35 Jahren sind Zumietungen erforderlich, um ausreichend Unterrichtszimmer zur Verfügung zu haben. Auch die Erweiterung im Jahr 1992 brachte keine nachhaltige Abhilfe.

Die räumliche Organisation führt zu Einschränkungen im Betrieb. Die Normalunterrichtszimmer mit einer Grundfläche von rund 56 m² sind zu klein und schränken die Nutzung stark ein. Aufgrund der bestehenden Struktur und Statik des Gebäudes sind die Räume nur begrenzt anpassbar. Unter diesen Umständen ist es erschwert, grössere Klassen zu bilden oder Unterrichtsmethoden einzusetzen, die einem zeitgemässen Mittelschulbetrieb entsprechen.

Es fehlt an Aufenthalts-, Arbeits-, Gruppen- und Vorbereitungsräumen für persönliche Schularbeiten. Ohne diese Plätze sind die neuen Unterrichtsformen wie Projektarbeit, Gruppenarbeit und selbstorganisiertes Lernen kaum durchzuführen, und der Einsatz von persönlichen Informatikgeräten kann seine volle Wirkungskraft nicht entfalten. Die Schaffung von sinnvoll möblierten Aufenthaltsräumen bzw. eines Aufenthaltsbereichs für die Schülerschaft ist schon deshalb ein dringendes Anliegen, weil die meisten Schülerinnen und Schülern in Freistunden oder über die Mittagszeit nicht nach Hause gehen können.

Die Aula ist mit einer Grösse von rund 155 m² zu klein, und die Veranstaltungen stossen immer wieder an Grenzen hinsichtlich Kapazität, Technik und Sicherheit. Auch die Mensa aus dem Jahr 1992 vermag bezüglich Grösse nicht mehr den heutigen Anforderungen zu genügen.

Die Einführung der Maturaarbeit im Jahr 1998 führte vor allem in den Naturwissenschaften zu Engpässen in den Vorbereitungs- und Praktikumszimmern, da Experimente aus Forschungs- und Sicherheitsgründen an der Schule durchgeführt werden und teilweise über längere Zeit aufgebaut bleiben müssen. Daher sind zusätzliche Räume für die Durchführung von Maturaarbeiten erforderlich. Ausserdem müssen die Praktikumszimmer vergrössert und modernisiert werden. In der Mediothek hat die Belegung der Arbeitsplätze als Folge der Maturaarbeit aufgrund verstärkter Rechercharbeiten stark zugenommen. Nur die Schaffung von zusätzlichen Arbeits- und Rechercheplätzen kann hier Abhilfe leisten. Im Bereich der Naturwissenschaften besteht ebenfalls zusätzlicher Raumbedarf. Das vom Erziehungsrat erlassene und von der Regierung genehmigte Konzept zur Stärkung der Naturwissenschaften am Gymnasium (Technik und Anwendungen der Naturwissenschaften [TAN]) aus dem Jahr 2010⁸ hat eine höhere Nutzung von Spezial-/Fachunterrichtszimmern namentlich für angewandte Naturwissenschaften mit sich gebracht, wodurch auch hier zusätzliche Räume zu schaffen sind. Künftig soll nach Möglichkeit vermieden werden, dass Spezial-/Fachunterrichtszimmer als Normalunterrichtszimmer genutzt werden müssen, wie dies heute oftmals der Fall ist. Die «Fremdnutzung» der kostenintensiven Spezial-/Fachunterrichtszimmer führt häufig zu Konflikten und lässt wenig Spielraum für eine spontane Nutzung. Eine Erhöhung der Anzahl ordentlicher Unterrichtszimmer führt diesbezüglich zu einer Entspannung und zu vernünftigen Auslastungswerten der begehrten Spezialzimmer.

Zusammengefasst fehlen heute an der KSW:

- Normalunterrichtszimmer
- Gruppenräume für Halbklassenunterricht;
- zeitgemässe Labors und naturwissenschaftliche Einrichtungen;
- Räumlichkeiten, um mehrere Klassen gemeinsam zu unterrichten;
- Schüleraufenthalts- und -arbeitsräume;
- Arbeitsplätze für Lehrkräfte;

⁸ Abrufbar unter https://edudoc.ch/record/110395/files/SG_Konzept_Staerkung_Naturwissenschaften_Gymnasium_2010.pdf.

- Räume für Fachgruppen;
- ausreichende Platzverhältnisse in der Mensa;
- Büroeinheiten für Schulleitung und -verwaltung, für den Informatiksupport und die Schülerberatung.

Um den Bedürfnissen einer modernen Schule gerecht zu werden, muss die bestehende Schulanlage vergrössert werden.

Aufgrund fehlender eigener Möglichkeiten für die Durchführung des obligatorischen Sportunterrichts wurden in den vergangenen Jahren immer wieder Nutzungseinheiten (Lektionen) der Gemeinde Wattwil in der Doppelsporthalle Rietstein der KSW zur Verfügung gestellt. Die gemeinsam mit dem BWZT genutzten Aussensportanlagen auf dem Rietsteinareal sind im Vergleich mit den anderen Schulen knapp bemessen. Immer wieder muss auch auf die Sportanlage Grünenau (Eigentum der politischen Gemeinde Wattwil) ausgewichen werden.

2.2 Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Baulich

Das BWZT (Baujahr 1976/89) einschliesslich Einfachsporthalle an der Bahnhofstrasse wurde gut unterhalten. Gemäss den heutigen Richtlinien und Normen weist das Gebäude allerdings grosse Defizite im Bereich bauliche Sicherheit, Brandschutz sowie Erdbebensicherheit auf und ist entsprechend zu ertüchtigen. Detaillierte Zustandsanalysen in den Bereichen Fassade, Fenster und Dach zeigen mittelfristig einen umfangreichen Instandsetzungsbedarf auf.

Betrieblich

Die Aufteilung des BWZT auf die zwei Standorte (Wattwil, Lichtensteig) und deren räumliche Distanz erschweren die administrative, betriebliche und personelle Arbeit und Führung beträchtlich. Dies zeigt sich in teilweise redundanten Aufgabenerfüllungen.

In funktionaler und räumlicher Hinsicht sind eine Anpassung an zeitgemässe pädagogisch-didaktische Erfordernisse sowie die Schaffung von Rahmenbedingungen erforderlich, die eine flexible Nutzung und eine mögliche Anpassung an künftige Bedürfnisse zulassen. Neben den klassischen Unterrichtsräumen sollen Gruppenräume und Lernzonen entstehen, die eine grosse Vielfalt und Flexibilität für Unterricht, kollaboratives Lernen und konzentriertes Selbststudium ermöglichen.

Räumlich

Im BWZT besteht am Standort Wattwil seit längerer Zeit grosse Raumknappheit. Schon seit Jahren sind Zumietungen erforderlich, um ausreichend Unterrichtsräume zur Verfügung zu haben. Aus diesem Grund wird bereits seit mehreren Jahren der Zweitstandort Lichtensteig geführt. Die Auslastung der Unterrichtszimmer ist an beiden Standorten sehr hoch und es fehlen insbesondere Nebenräume für Gruppenarbeiten und Lehrervorbereitungszimmer. Analog zur KSW sind ohne diese zusätzlichen Nebenräume neue Unterrichtsformen kaum durchzuführen. Auch die sehr stark frequentierte Mensa leidet unter den knappen Raumverhältnissen.

Die Sporthalle an der Bahnhofstrasse ist massiv überlastet. Die erforderlichen Sportlektionen können nur durch einen auf den Sportunterricht ausgerichteten Stundenplan der Klassen und einen stark erhöhten Unterhalt für den Sportbereich gewährleistet werden. Die Spielfeldabmessungen entsprechen nicht mehr den heutigen Vorgaben, was die Nutzbarkeit einschränkt. Die Aussensportanlagen auf dem Rietsteinareal werden gemeinsam mit der KSW genutzt und sind im Vergleich mit den anderen Schulen knapp bemessen.

3 Lösungsstrategie

3.1 Lösungsstrategie Campus Wattwil

Die von der Regierung mit der vorliegenden Botschaft vorgeschlagene Lösungsstrategie «Campus Wattwil» umfasst die koordinierte Umsetzung der beiden Bauvorhaben KSW und BWZT samt Hallensport sowie die Bereitstellung der Aussensportanlage auf dem Rietwisareal.

Für die KSW wird auf dem Areal der heutigen Aussensportanlage Rietstein ein Ersatzneubau erstellt. Nach der Fertigstellung des Neubaus für die KSW wird das bestehende Gebäude der Kantonsschule an der Näppisuelistrasse frei. Es dient dem BWZT während der Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Gebäudes an der Bahnhofstrasse als Provisorium.

Die beiden Bauprojekte KSW und BWZT sind eng aufeinander abgestimmt. Die zwei Schulen sollen künftig Infrastrukturen wie Aula, Mensa, Küche sowie weitere Infrastrukturanlagen gemeinsam nutzen. Damit können sinnvolle Synergien geschaffen werden (vgl. auch Abschnitt 6.7). Aufgrund der Abhängigkeiten ist es zwingend, dem Kantonsrat die beiden Bauprojekte in einer Gesamtvorlage zu unterbreiten.

Die von der Umsetzung der Lösungsstrategie Campus Wattwil betroffenen vier Grundstücke lassen sich geografisch wie folgt verorten:



A Grundstück Bahnhofstrasse – Erneuerung & Erweiterung BWZT

B Grundstück Näppisuelistrasse – Bestand KSW

C Grundstück Rietstein – Ersatzneubau KSW

D Grundstück Rietwis – gemeinsamer Aussensport KSW/BWZT

Die sportbezogenen kommunalen Raumbedürfnisse und Synergiepotentiale wurden durch die politische Gemeinde Wattwil und die Schulgemeinde Wattwil-Krinau mit Blick auf die Realisierung der kantonalen Aussensportanlagen auf dem Grundstück Rietwis eingehend überprüft. Im Resultat zeigte sich insbesondere, dass der Bau einer Gesamtsportanlage (Aussensportanlage, kommunale Dreifachsporthalle) Rietwis in Verbindung mit weiteren anstehenden kommunalen Projekten die Chance eröffnet, die gesamte bestehende Sportinfrastruktur der Schulgemeinde Wattwil-Krinau und ihre Nutzung zu reorganisieren.

Zur Realisierung der Gesamtsportanlage Rietwis stimmte die Regierung im März 2017 dem Auskauf der kommunalen Miteigentumsanteile der politischen Gemeinde Wattwil und der Schulgemeinde Wattwil-Krinau an der Sporthalle sowie einer jährlichen Nutzungsentschädigung für die künftige Nutzung der Aussensportanlagen Rietwis durch die beiden kantonalen Schulen zu. Beide Beschlüsse stehen unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Kantonsrates sowie der Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen zum Projekt «Campus Wattwil».

Im Mai 2017 genehmigten die Stimmberechtigten der politischen Gemeinde Wattwil und der Schulgemeinde Wattwil-Krinau – vorbehältlich der Zustimmung des Kantonsrates und der Stimmberechtigten des Kantons St.Gallen zum Projekt «Campus Wattwil» – den Verkauf der Anteile der Gemeinde und der Schulgemeinde an der Rietstein-Halle sowie die Kredite für den Bau einer kommunalen Dreifachsporthalle und der Aussensportanlage durch die Gemeinde.

3.2 Geprüfte Alternativen

Sanierung / Erweiterung der bestehenden KSW Näppisueli

Im Jahr 2008 wurde für die KSW Näppisueli ein Architekturwettbewerb durchgeführt, bei dem Ideen und Vorschläge gesucht wurden, wie am bisherigen Standort der KSW die dringend benötigten Aufenthalts- und Arbeitsräume geschaffen und die Eingangshalle und die Mensa mit einem neuen Gebäudetrakt zu einer gemeinsamen Erschliessungs- und Aufenthaltszone erweitert werden könnten.

Aufgrund des sich abzeichnenden Erneuerungsbedarfs, einer künftigen Auslegung auf 720 Schülerinnen und Schüler sowie in Anlehnung an einen Benchmark für die Hauptnutzfläche (HNF) je Schülerin und Schüler an einer Mittelschule wurden im Jahr 2012 verschiedene Lösungsansätze geprüft, wie auf den ausgewiesenen Mehrflächenbedarf bei gleichzeitiger Gesamterneuerung des Bestands reagiert werden kann. Mehrere untersuchte Varianten zeigten, dass eine Sanierung / Erweiterung des Hauptgebäudes ausgesprochen komplex und kostenintensiv ist. Je nach Variante blieben zudem verschiedene bauliche, betriebliche bzw. räumliche Probleme bestehen.

Ersatzneubau in Wattwil, Uznach oder Rapperswil

Aufgrund dieser Erkenntnisse liess die Regierung im Jahr 2014 überprüfen, ob Alternativen zur ursprünglich geplanten Sanierung und Erweiterung möglich sind. Dabei wurde erstmals die Idee eines Ersatzneubaus anstelle einer Sanierung und Erweiterung ins Spiel gebracht. In diesem Zusammenhang wurde auch der Standort der Schule in Frage gestellt. Zu diesem Zweck wurden für die mögliche Realisierung eines Ersatzneubaus verschiedene Standorte bzw. Grundstücke nicht nur in Wattwil, sondern auch in Uznach und Rapperswil geprüft. Aufgrund einer eingehenden Abwägung von verschiedenen Aspekten hielt die Regierung am Standort Wattwil fest und dokumentierte dies auch in ihrer Antwort auf die Interpellation 51.14.15 «Faire Standortanalyse für den Kantonsschulstandort» vom 24. Juni 2014.

Aufgrund von weiteren Abklärungen (Zusammenarbeit mit dem Kanton Schwyz, Schülerkontingent, Schutzwürdigkeit) bestätigte die Regierung im März 2015 ihren Grundsatzentscheid, am Mittelschulstandort in Wattwil festzuhalten. Sie stellte fest, dass aus bildungspolitischen, verkehrspolitischen, finanzpolitischen sowie regionalpolitischen Überlegungen ein Ersatzneubau der Kantonsschule auf dem im Eigentum des Kantons befindlichen Grundstück der heutigen Aussen-sportanlage Rietstein und eine koordinierte Umsetzung zusammen mit dem BWZT die beste Lösung ist.

Kantonsschule mit zwei Standorten

Auch die Erstellung einer Kantonsschule mit zwei Standorten wurde überprüft. Am 2. Juli 2013 lehnte die Regierung diesen Vorschlag mit der Beantwortung der Interpellation 51.13.31 «Kantonsschule für das Linthgebiet» aufgrund der überwiegenden Nachteile aus pädagogischer, betrieblicher und finanzieller Sicht ab. In ihrer Antwort vom 8. November 2018 auf die Interpellation 51.18.62 «Kantonsschule Wattwil – zwei Standorte prüfen» legte die Regierung ihre Überlegungen zur Idee einer Dezentralisierung der Mittelschulbildung mit dem Betrieb von zwei kleineren Kantonsschulen an den Standorten Wattwil und Rapperswil-Jona detaillierter dar. Dabei wurde dargelegt, dass es aus pädagogischen bzw. betrieblichen Gründen zentral ist, den Schulbetrieb möglichst kompakt sowie mit einer ausreichenden Betriebsgrösse zu realisieren. Die Regierung wies darauf hin, dass finanziell keine Vorteile aus zwei Standorten zu erwarten sind, da erst bei einer grösseren Schule an einem Standort Skaleneffekte möglich sind und ausserdem eine gewisse Mindestgrösse erforderlich ist, um das bisherige breite Ausbildungsangebot kontinuierlich und auf hohem Qualitätsniveau weiterzuführen und damit auch als verlässlicher Ausbildungspartner wahrgenommen zu werden.

4 Bauvorhaben

Gemäss dem neuen Immobilienmanagement des Kantons wird das konkrete Bauprojekt erst nach der Genehmigung dieser Vorlage mit einem Architekturwettbewerb ermittelt und ausgearbeitet.

4.1 Standort Wattwil

Die vom Bauvorhaben Campus betroffenen Grundstücke sind bereits im Eigentum des Kantons und liegen im Dorfzentrum von Wattwil, in unmittelbarer Nähe zum Bahn- und Bushof. In den massgebenden Zeiten (Schulbeginn/-schluss) wird der Knotenpunkt des öffentlichen Verkehrs von zahlreichen Bahn- und Buslinien bedient.

Ein prägendes Element für die Grundstücke stellt die Thur mit der begleitenden Alleebepflanzung dar. Mit Ausnahme eines Streifens entlang der Thur, welcher der «Grünzone d» zugeordnet ist, liegen die betroffenen Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten.

Thursanierung

Die Thur in Wattwil ist stark sanierungsbedürftig. Aus diesen Gründen erarbeitet die Abteilung Wasserbau des kantonalen Amtes für Wasser und Energie in enger Zusammenarbeit mit der politischen Gemeinde Wattwil ein Sanierungsprojekt. Das Projekt dient in erster Linie dazu, die bestehenden Flussverbauungen zu sanieren und die Hochwassersicherheit zu gewährleisten. Damit die Thur stabilisiert und ein Hochwasser sicher abgeleitet werden kann, muss die Flusssohle in Wattwil von heute rund 23 auf 30 Meter verbreitert werden. Deshalb werden die neu zu erstellen- den Thurwege stellenweise direkt an die geltende «Abstandslinie» (25 Meter) stossen. Diese «Abstandslinien» für Bauten und Anlagen wurden in den 1990er-Jahren eingeführt, um für mögliche Ausbauten der Thur genügend Platz zu sichern.

Die Bebaubarkeit des angrenzenden Grundstücks des Kantons wird mit dem Thuranierungsprojekt nur geringfügig eingeschränkt. Durch die Verlegung der Fusswege bzw. die Veränderung des Baumbestands wird das Thurprojekt dennoch Auswirkungen auf die kantonalen Parzellen haben. An verschiedenen Stellen sollen Zugänge zum Wasser, Aufenthaltsbereiche mit Sitzmöglichkeiten und andere gestalterische Elemente geschaffen werden. Angedacht sind solche Elemente hauptsächlich im Bereich der öffentlichen Grundeigentümer wie Kanton und Gemeinde (BWZT, KSW sowie Rietwisareal/Badi). Die Gestaltung ist entsprechend gegenseitig abzustimmen.

4.2 Übergeordnete projektspezifische Anforderungen

Die unmittelbare Nachbarschaft von KSW und BWZT ermöglicht eine Vielzahl von Synergien. Unter Berücksichtigung der Campusstrategie wurden insbesondere folgende übergeordnete projektspezifische Anforderungen/Grundsätze definiert bzw. in Zusammenarbeit mit den Nutzern entsprechende Konzepte/Grundlagen erarbeitet:

Gastrokonzept / Verpflegung

Das entwickelte Gastrokonzept sieht eine Produktionsküche einschliesslich Mensa im Ersatzneubau KSW und einen Foodkiosk im BWZT vor. Weitere Eckpfeiler des Gastrokonzepts sind eine Reduktion der Mittagspausen auf zwei Hauptblöcke, eine Sitzplatzkapazität mit rund 180 Plätzen sowie ein zweifacher Sitzplatzumschlag am Mittag.

Aula

Für den Campus Wattwil wird nur noch eine Aula mit der dazugehörigen Infrastruktur erstellt. Aufgrund von Synergien, aber auch im Sinn eines wirtschaftlichen Betriebs von Küche und Mensa wird eine von KSW und BWZT gemeinsam genutzte Aula im Ersatzneubau der KSW angeordnet. Die Aula beim BWZT entfällt und wird als multifunktionaler Raum umgenutzt.

Mediothek

Es wird nur noch eine Mediothek im Ersatzneubau der KSW realisiert werden, die beiden Schulen zur Verfügung steht.

Informatik

Die beiden Schulen KSW und BWZT bilden zusammen mit dem BWZ Rapperswil den Cluster I von insgesamt sechs regionalen kantonalen Informatik-Clustern, die allesamt die IT der kantonalen Schulen Sekundarstufe II betreiben. Die beiden Schulen KSW und BWZT arbeiten im Bereich der IT bereits seit dem Jahr 2004 zusammen. Die Zusammenarbeit hat sich bewährt. Für die beiden Schulen wird weiterhin eine gemeinsame Informatik-Infrastruktur betrieben. Als Standort ist der Ersatzneubau des KSW vorgesehen.

Normal- bzw. Spezial-/Fachunterrichtszimmer

Insbesondere die Normal-, aber nach Möglichkeit auch die Spezial-/Fachunterrichtszimmer der KSW und des BWZT sollen bei Bedarf bzw. Verfügbarkeit von beiden Schulen genutzt werden können.

Hauswartwohnung

Auf eine Hauswartwohnung auf dem Areal wird verzichtet.

Sporthallen

Bei Bedarf bzw. Verfügbarkeit sollen Sporthallen der einen Schule auch von der anderen Schule genutzt werden können. Auch eine Nutzung der Sporthallen ausserhalb der ordentlichen Schulzeiten z.B. durch Vereine soll grundsätzlich möglich sein.

Mobilitätskonzept / Parkierung

Das erarbeitete Mobilitätskonzept zeigt unter Berücksichtigung der örtlichen und nutzungsspezifischen Gegebenheiten auf, wie der Verkehr im Zusammenhang mit dem Campus gemäss den Zielen der übergeordneten Raum- und Verkehrsplanung bewältigt werden soll und wie trotz eines begrenzten Parkplatzangebots die Mobilität der Beschäftigten, der Schülerinnen und Schüler und der Besucherinnen und Besucher sichergestellt werden kann.

Das Parkraumangebot gemäss Mobilitätskonzept liegt unter der heutigen Nachfrage und umfasst rund 50 Autoparkplätze für beide Schulen. Nebst der Zurverfügungstellung eines beschränkten Parkraumangebots ist die Bewirtschaftung des Angebots mit Parkgebühren die zentrale Massnahme dieses Mobilitätskonzepts.

Fussgängererschliessung / -brücke «Campus Wattwil»

Im Zusammenhang mit der Thursanierung wurden zusätzliche Thurüberquerungen durch die Gemeinde Wattwil geprüft. Im Bereich des Campus Wattwil wurde eine entsprechende Möglichkeit evaluiert. Die Gemeinde erklärte sich bereit, die Erstellung des neuen Fussgängerstegs im Bereich des Campus zu übernehmen. Die genaue Lage/Einbindung ist noch offen und in Abstimmung mit den beiden kantonalen Schulen im Rahmen des Projektwettbewerbs zu klären.

Betriebssicherheit Kantonsschule Näppisueli

Für die Gewährleistung der Betriebssicherheit der bestehenden Schulanlage Näppisueli sind verschiedene baulichen Massnahmen zwingend notwendig. Dabei sollen einerseits in diesem Gebäude so wenig wie möglich überbrückende Investitionen getätigt werden, um den Kanton vor unnötigen Ausgaben zu bewahren. Andererseits müssen diejenigen überbrückenden Investitionen getätigt werden, die nötig sind, um die Sicherheit der Benutzerinnen und Benutzer zu garantieren. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Gebäude noch über Jahre als Schulhaus (unter anderem auch als Provisorium für das BWZT) genutzt werden wird.

Betreffend Brandschutz und Erdbebensicherheit wurden die nötigen Sicherheitsmassnahmen in Abhängigkeit von der Nutzungsdauer definiert. Die entsprechende Baubewilligung liegt vor.

Die erforderlichen Sanierungsarbeiten dürfen den Schulbetrieb nicht übermässig stören. Deshalb wird von einer gestaffelten Realisierung/Umsetzung der Massnahmen ausserhalb der Schulzeit ausgegangen. Die entsprechenden Kosten werden über das laufende Budget (Bauten & Renovationen) abgerechnet.

4.3 Bauliche und gebäudetechnische Anforderungen

Wichtige Zielsetzung im Vorhaben Campus Wattwil ist die Realisierung von dauerhaften und langlebigen Gebäuden mit tiefen Betriebs- und Lebenszykluskosten. Die neuen Gebäude sollen so konstruiert und strukturiert sein, dass die Proportionen der Räume und die hohe Qualität bei Konstruktion und Material eine hohe Nutzungsvielfalt und lange Lebenszyklen gewährleisten. Bei bestehenden Gebäuden ist die Werterhaltung durch zeitgerecht geplante zyklische Instandsetzung von Baukonstruktionen und technischen Anlagen sicherzustellen.

4.3.1 Bauwerks- und Nutzungssicherheit

Erdbebensicherheit / Bauwerksklasse

Die Bauwerke werden in Bezug auf Erdbeben der Bauwerksklasse II (Bauten mit grösseren Menschenansammlungen) zugeordnet und entsprechend erstellt bzw. ertüchtigt.

Brandschutz

Die Schutzziele (gemäss Brandschutzkonzept) sollen vornehmlich durch bauliche Brandschutzmassnahmen erreicht werden. Nutzungsbezogen können technische Brandschutzmassnahmen erforderlich sein.

Lärmschutz

Bei der Projektierung ist insbesondere der Strassenverkehrslärm zu beachten. Dazu sind geeignete Massnahmen zur Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte vorzusehen (optimale Anordnung der lärmempfindlichen Räume, bauliche Massnahmen, gestalterische Massnahmen).

4.3.2 Barrierefreies Bauen

Gemäss eidgenössischem Behindertengleichstellungsgesetz (SR 151.3; abgekürzt BehiG) sind öffentliche Gebäude so zu planen und zu bauen, dass sie von allen Menschen ohne fremde Hilfe und ohne jegliche Einschränkung genutzt werden können. Beide Bauvorhaben werden nach den Kriterien des hindernisfreien Bauens barrierefrei geplant bzw. behindertengerecht konzipiert.

4.3.3 Konstruktion und Ausbau

Der Ausbaustandard der Räume entspricht dem kantonalen Standard (z.B. ICT-Infrastruktur Schulen Sekundarstufe II) in realisierten Vergleichsobjekten.

4.3.4 Nachhaltigkeit

Es wird eine nachhaltige Bauweise angestrebt. Darunter ist eine langlebige Struktur zu verstehen, die über mehrere Generationen eine hohe städtebauliche und architektonische Akzeptanz besitzt. Die städtebauliche Integration in die vorhandene Umgebung ist dafür Grundbedingung. Die Erstellungs- und Nutzungskosten sind auf den gesamten Lebenszyklus ausgerichtet und der Energie- und Ressourcenverbrauch ist vorbildlich.

4.3.5 Energie / Ökologie / Gebäudetechnik

Das «Energiekonzept Kanton St.Gallen»⁹ strebt eine sichere, wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung für den Kanton an. Hauptziele des St.Galler Energiekonzepts sind für die Zeit bis zum Jahr 2020 die Erhöhung der Energieeffizienz im Gebäudebereich und die Verdoppelung der Produktion erneuerbarer Energien.

Gemäss der «Immobilienstrategie Hochbauten 2015», Schwerpunkt Energie, Ziel (Z51) Energieeffizienz im Gebäude, nimmt der Kanton als öffentliche Hand und Eigentümer eines grossen Immobilienportfolios eine Vorbildfunktion bei der Erstellung und Erneuerung von kantonalen Hochbauten ein. Die kantonalen Hochbauten tragen dazu bei, die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen. Mit der Anwendung des «SIA-Effizienzpfad Energie» (SIA Merkblatt 2040) soll die Einhaltung der Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden. Die Bauten sollen die Zielwerte für Erstellung (Graue Energie) und Betrieb erfüllen.¹⁰

Die Gebäudetechnik wird im Hinblick auf tiefe Unterhaltskosten und geringen Betriebsenergiebedarf möglichst einfach gehalten. Zu den geeigneten Massnahmen, den Bedarf an nicht erneuerbarer Energie für Erstellung und Betrieb möglichst gering zu halten und den entsprechenden CO₂-Ausstoss zu reduzieren, gehören:

- Dämmung der Gebäudehülle im Minergie-Standard bzw. nach MuKE n 2014¹¹;
- Wärmeerzeugung mit Fernwärme;

⁹ Abrufbar unter <http://www.umwelt.sg.ch/home/Themen/Energie/energiekonzept.html>.

¹⁰ Gemäss SIA Merkblatt 2040 gelten die Zielwerte sowohl für die «Primärenergie nicht erneuerbar» als auch für die «Treibhausgasemissionen».

¹¹ MuKE n 2014: Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich, Überarbeitung 2014. Die MuKE n 2014 ist mit VI. Nachtrag zum Energiegesetz in die kantonale Energiegesetzgebung zu überführen. Die Vernehmlassung ist im Herbst 2018 mit dem Ziel geplant, dass das überarbeitete Energiegesetz ab 1. Januar 2020 angewendet wird.

- weitgehender Verzicht auf eine mechanische Lüftung;
- Realisierung von Photovoltaik-Anlagen;
- Umsetzung des Mobilitätskonzepts mit Ausnützung der guten Anbindung an den öffentlichen Verkehr (vgl. oben Abschnitt 4.2).

Die vorgesehene Konzeption erfüllt, soweit in dieser frühen Planungsphase beurteilbar, die Anforderungen des Standards Nachhaltiges Bauen Schweiz (SNBS).

4.4 Weitere (übergeordnete) Rahmenbedingungen

Auslastung

Für die Sekundarstufe II kann die Auslastung eines Schulhauses daran gemessen werden, wie häufig die Räume im Verhältnis zu einer angenommenen maximalen Belegung genutzt sind. Eine Auslastung von 100 Prozent entspricht der Belegung eines Raums während acht Lektionen am Tag an fünf Tagen in der Woche. Eine Auslastung von 100 Prozent oder darüber ist zwar theoretisch möglich. Aus organisatorischen und stundenplantechnischen Gründen ist dies in der Regel aber nicht realistisch.

Aufgrund konkreter Erfahrungen wird für die Berufsfachschulen eine Auslastung von über 60 Prozent als gut und eine Auslastung von 75 Prozent als sehr gut erachtet. Für die Mittelschulen, bei denen die Raumbelungsplanung etwas einfacher ist, wird eine Auslastung von über 70 Prozent als gut und eine Auslastung von 85 Prozent als sehr gut erachtet. Der generell tiefere Benchmark für die Berufsfachschulen im Vergleich mit den Mittelschulen rührt insbesondere daher, dass der Berufsfachschulunterricht (einschliesslich Sportunterricht und Unterricht in Spezial-/Fachunterrichtszimmern) für die einzelnen Klassen in Tages-, teilweise in Halbtagesblöcken stattfindet. Dadurch sind in der Raumbelung fast ausschliesslich Blöcke von neun (bzw. bei Halbtagsunterricht fünf) Lektionen zu planen. Einzellektionen, die zu einer Optimierung der Auslastung beitragen könnten, fallen nur in Ausnahmefällen an.

Als Richtwert bzw. Zielgrösse für den Ersatzneubau der KSW wurde eine wöchentliche Raumauslastung von 80 Prozent bei einem Standardschulzimmer und von 75 Prozent bei einem Spezial-/Fachunterrichtszimmer (z.B. Naturwissenschaften, Bildnerisches Gestalten) definiert. Der unterschiedliche Wert ist gerechtfertigt, weil in einem Spezial-/Fachunterrichtszimmer in den Kurzpausen häufig Vorbereitungs- bzw. Abbauarbeiten für Experimente stattfinden müssen. Für das BWZT wird von einer wöchentlichen Raumauslastung von 75 Prozent ausgegangen.

Benchmark Hauptnutzfläche

Im September 2012 haben das Baudepartement und das Bildungsdepartement aufgrund der Erfahrungen bei der Sanierung und Erweiterung der Kantonsschule Heerbrugg einen neuen Benchmark für die Hauptnutzfläche (HNF) je Schülerin und Schüler an einer Mittelschule festgelegt. Dieser Wert liegt mit 10 m² (ohne Sport) verhältnismässig tief. Der Benchmark gelangte erstmals bei der Erarbeitung des Raumprogramms für den Teilabbruch und die Erweiterung der Kantonsschule Sargans zur Anwendung.

Bei den Berufsschulen gibt es keinen Benchmark für die Hauptnutzfläche (HNF) je Schülerin und Schüler wie bei den Mittelschulen. Zu verschieden sind die einzelnen Berufsschulen mit den unterschiedlichen Abteilungen/Berufen und Anforderungen.

Turn- und Sportunterricht

Generell erfordert der Turn- und Sportunterricht einen grösseren Initialaufwand als andere Lektionen (Umziehen; Duschen; Wegstrecke, wenn die Halle nicht direkt im Schulhaus gelegen ist). Dies hat zur Folge, dass Turn- und Sportlektionen nach Möglichkeit an Randstunden bzw. vor oder nach grossen Pausen angeordnet werden. Dadurch ergeben sich zwangsläufig gewisse

Leerphasen. Weil Sportklassen in der Regel einen Klassenbestand von über 20 Schülerinnen und Schülern aufweisen, ist es für die Ausübung verschiedener Sportarten sowie zur Steigerung der Intensität anzustreben, dass gelegentlich zwei statt nur eine Halleneinheit zur Verfügung stehen. Auch dies reduziert die Auslastungsmöglichkeit der Hallen.

Nach Art. 68 Abs. 3 der Bundesverfassung (SR 101) kann der Bund Vorschriften über den Jugendsport erlassen und den Turn- und Sportunterricht an Schulen obligatorisch erklären. Die Kantone sind gemäss Art. 12 des Bundesgesetzes über die Förderung von Sport- und Bewegungsmöglichkeiten (SR 415.0) gehalten, für ausreichend Turn- und Sportunterricht in den Schulen zu sorgen. Der Sportunterricht ist in der obligatorischen Schule und auf der Sekundarstufe II obligatorisch.

Gemäss Art. 49 der eidgenössischen Verordnung des Bundes über die Förderung von Sport und Bewegung (SR 415.01; abgekürzt SpoFöV) sind an Mittelschulen jährlich 110 Lektionen Sport zu erteilen. Dies entspricht bei 39 Schulwochen rund 3 Lektionen je Woche.

Gemäss Art. 52 SpoFöV soll bei betrieblich organisierter Grundbildung von weniger als 520 Jahreslektionen allgemeinbildenden und berufskundlichen Unterrichts der Sportunterricht mindestens 40 Lektionen umfassen. Bei über 520 Jahreslektionen sind es mindestens 80 Sportlektionen. 520 Jahreslektionen entsprechen Berufsschulunterricht im Umfang von 1,5 Tagen je Woche. Für Berufsschülerinnen und -schüler, die mehr als 1,5 Tage je Woche den Unterricht besuchen, sind also 2 Sportlektionen je Woche erforderlich.

Gemäss Bundesamt für Sport (BASPO) ist für den Sportunterricht an Schulen auf 24 bis 36 Wochenlektionen (entspricht acht bis zwölf Klassen) eine Sporthalle vorzusehen. Für den Berufsschulsport kann die maximale Anzahl Wochenlektionen dabei auf 40 erhöht werden. In Abhängigkeit von der Klassenzahl kann die Anzahl Wochenlektionen und damit der resultierende Hallenbedarf ermittelt werden.

4.5 Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil

Nutzung und Betrieb

Die KSW wird primär als Tagesschule (Wochenbetrieb) von Montag bis Freitag betrieben (übliche Betriebszeiten: 07.00 bis 18.00 Uhr). Ausserhalb der Unterrichtszeit bzw. über den Normalbetrieb hinaus finden übers Jahr verteilt diverse Abendveranstaltungen statt.

4.5.1 Summarisches Raumprogramm

a) Schulnutzung

Der Ersatzneubau der KSW wird für 720 Schülerinnen und Schüler geplant. Dieser Wert berücksichtigt die erwartete Entwicklung der Schülerzahlen bis zur Fertigstellung bzw. bis zum Bezug des Neubaus. Das Raumprogramm wurde unter Berücksichtigung der raumrelevanten Rahmenbedingungen (Anzahl Gruppenräume und Lehrervorbereitungsräume, Richtgrössen für Büroarbeitsplätze, Schüleraufenthaltsräume, Flächen-Form-Koeffizient, Auslastung, Benchmark für Mittelschulen) erarbeitet.

Das Raumprogramm sieht Hauptnutzflächen¹² (HNF) im Umfang von gesamthaft 7'529 m² vor. Damit wird mit dem Ersatzneubau KSW am Standort Wattwil die Hauptnutzfläche gegenüber der heutigen Situation um 1'936 m² erhöht.

¹² Gemäss SIA 416 unterteilt sich die Nutzfläche NF in Hauptnutzfläche HNF und Nebennutzfläche NNF. Zur HNF zählen Flächen, die zur Nutzung des Gebäudes im engeren Sinn zählen, z.B. Schulzimmer. Zur NNF zählen Flächen, welche die HNF ergänzen, z.B. Sanitäräume, Garderoben, Abstellräume.

	Hauptnutzfläche in m ²		
	Bestand Näppisueli exkl. Sport Fläche m ² HNF	Miete Ebnaterstr. exkl. Sport Fläche m ² HNF	Ersatzneubau exkl. Sport Fläche m ² HNF
	4'169	1'424	7'529
Gesamttotal	5'593		7'529

Der Ersatzneubau umfasst:

Bereich	Hauptnutzfläche in m ²
Normalunterrichtszimmer (Sprachen, Mathematik, Geistes- und Sozialwissenschaften) inkl. Gruppenräume und Referaterraum	1'992
Geographiezimmer inkl. Nebenräumen	210
Arbeit und Aufenthalt Lehrpersonen	390
Informatikzimmer inkl. Nebenräumen	256
Zimmer für den naturwissenschaftliche Unterricht inkl. Nebenräumen	1'410
Zimmer Bildnerisches Gestalten inkl. Nebenräumen	420
Musikzimmer inkl. Übungsräumen für Instrumentalunterricht	500
Mediothek inkl. Nebenräumen	360
Aula mit Bühne inkl. Nebenräumen	590
Mensa / Küche inkl. Nebenräumen	750
Schulleitung / Verwaltung	291
Schülerarbeitsplätze	240
Hauswart / Sonstiges / Diverses	120
Gesamttotal	7'529

Zur Erhöhung der Nutzungsflexibilität werden für die allgemeinen Unterrichtszimmer und Gruppenräume standardisierte Raumgrößen eingesetzt. Die ausgewiesene Mehrfläche im Gastronomiebereich (aufgrund gemeinsamer Nutzung mit dem BWZT) sowie der Mehrbedarf insbesondere im naturwissenschaftlichen Bereich (TAN, Jugendforschungsgruppe Academia) und im Bereich der Musik wurden durch Einsparungen/Reduktionen in anderen Bereichen grösstenteils kompensiert. Der Benchmark (HNF/Schüler) beträgt dadurch neu 10,5.

b) Hallensport

Bei 35 Klassen resultiert ein Bedarf an 105 Lektionen je Woche für den obligatorischen Sportunterricht. Hinzu kommen die Angebote im Wahlpflicht- und Freifachbereich. Somit kann von einem theoretischen Bedarf von wöchentlich rund 110 Sportlektionen ausgegangen werden. Mit organisatorischen Massnahmen (Optimierung der Klassengrößen, Klassenzusammenlegungen für den Sportunterricht) kann der Bedarf auf rund 90 Jahreswochenlektionen reduziert werden. Aufgrund des wöchentlichen Bedarfs an 90 Sportlektionen und einer Auslastung von 30 Lektionen je Woche ergibt sich für die KSW ein Bedarf von insgesamt drei Halleneinheiten samt dazugehörigen Nebenräumen.

4.5.2 Grundstück Rietstein

Für den Ersatzneubau ist der Bereich der heutigen Aussensportanlage Rietstein vorgesehen (Parzellen 274W und 275W). Das vorgesehene Baufeld wird im Norden von der freistehenden Doppelsporthalle Rietstein, im Osten von der Ebnaterstrasse, im Süden von der Bahnhofstrasse und im Westen von der Thur begrenzt. Es umfasst eine Fläche von rund 9'900 m².

Analog dem Baulinienplan von 1993/94 (Gewässerabstandslinien II) ist auch im aktuellen Entwurf des Thursanierungsprojekts im Bereich der bestehenden Laufbahn eine Baulinie ausgeschieden.

Hofstattbach

Der eingedolte Hofstattbach verläuft heute südlich der bestehenden Sporthalle Rietstein. Durch eine Verlegung auf die nördliche Seite der Sporthalle erhöht sich der Spielraum für die Arealentwicklung bzw. für das Bauvorhaben KSW. Aus diesem Grund wurde das östlich der Doppelsporthalle Rietstein auf der gegenüberliegenden Seite der Kantonsstrasse liegende Grundstück 303W (Ebnaterstrasse 39, 41, 43) vorsorglich in das Finanzvermögen erworben.

4.5.3 Naturgefahren

Hochwasserschutzmassnahmen

Die Gefahrenkarte Wasser belegt, dass auf dem tiefer gelegenen Teil des Areals Rietstein mit Überflutungen durch die Thur bzw. durch den Hofstattbach gerechnet werden muss. Solange diese Überflutungsgefahr nicht durch die Realisierung entsprechender Hochwasserschutzprojekte gebannt wird, sind für den Ersatzneubau KSW der Gefährdung entsprechende Hochwasser- bzw. Objektschutzmassnahmen erforderlich.

4.5.4 Baugrund

Das Bauareal befindet sich am Ostrand der Talmulde von Wattwil, wo der im angrenzenden Hanggebiet östlich der Staatsstrasse anstehende Molassefels steil nach Westen bzw. Südwesten abfällt. Unter rund 2,5 bis 4,5 m schlecht tragfähiger Auffüllung/Deckschicht folgen 2 bis 5 m gut tragfähiger Thurschotter. Unter dem Thurschotter stehen setzungsempfindliche, tonig-siltige Seeablagerungen an, deren Mächtigkeit in Abhängigkeit der Tiefenlage von Moränen-/Felsoberfläche stark variiert. Für grosse Teile des Areals ist von 25 bis 30 m Seeablagerungen auszugehen. Gegen die Nord- und die Ostseite nimmt die Schichtstärke der Seeablagerungen infolge aufsteigender Moränen-/Felsoberfläche rasch ab. Ab der zwischen 10 und knapp 40 m unter Oberkante Terrain anstehenden Moränen-/Felsoberfläche ist der Untergrund wiederum sehr gut tragfähig und praktisch setzungsunempfindlich. Der Flurabstand des Grundwassers beträgt im Mittel rund 1 bis 3 m und befindet sich damit im Sohlenbereich einfach unterkellerten Gebäude.

4.5.5 Altlasten

Das Areal Rietstein ist im Kataster der belasteten Standorte (KbS) aufgeführt. Der als belastet eingestufte Bereich beschränkt sich gemäss KbS auf das Grundstück Nr. 274W. Im Rahmen der Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Aussensportanlagen wurden auf dem Grundstück Nr. 274W keine Reinigungsarbeiten mit Aushub/Abtransport von belastetem Material ausgeführt. Aufgrund von Bagger Sondierungen und chemischen Analysen von Materialproben ist davon auszugehen, dass grössere Mengen belastetes Auffüllmaterial mit der durchschnittlichen Belastungsstufe «Inertstoffqualität» vorliegen. Anteile von höher belastetem Auffüllmaterial sind nicht völlig ausgeschlossen. Für das Grundstück 275W ist allenfalls lokal mit Inertstoffanteilen in geringem Ausmass zu rechnen. Die vorhandenen Schadstoffe haben keine konkreten Auswirkungen auf das Grundwasser und die nahe gelegene Thur. Beim Aushub von belastetem Material ist dennoch eine gesetzeskonforme Spezialentsorgung mit entsprechenden finanziellen Folgen erforderlich.

4.5.6 Gebäude

Foundation

Das für dieses Areal vorgesehene grossflächige, mehrgeschossige und (allenfalls unterkellerte) Schulgebäude kommt auf einen mutmasslich innerhalb der Gebäudegrundfläche stark wechselhaften Untergrund zu liegen. Unter Berücksichtigung der durchgeführten Sondierungen dürfte eine Pfahlfundation mit hohen Pfahllasten und damit guter Pfahlausnutzung die sicherste und auch wirtschaftlichste Lösung darstellen.

Gebäudetechnik

Zur Wärmeversorgung des Ersatzneubaus der KSW ist die Anbindung an den Wärmeverbund Wattwil vorgesehen. Zur Teilabdeckung des Strombedarfs ist eine Photovoltaikanlage geplant und eingerechnet.

4.5.7 Umgebung

Städtebau

Das Grundstück liegt im Schnittbereich zweier unterschiedlicher Strukturen: einerseits die südlich liegende Gewerbestruktur mit grossvolumigen Bauten und andererseits die nördlich gelegene kleinteilige Einzelhausbebauung. Städtebaulich schliesst die Doppelsporthalle Rietstein die grosse Freifläche als Solitär gegenüber dem nördlich anschliessenden Gebiet mit Einzelhausbebauung ab. Aufgrund der Zone bzw. der umliegenden Gebäude sind mehrgeschossige, grossvolumige Bauten möglich.

Strassenbauprojekt Ebnaterstrasse

Die Ebnaterstrasse in Wattwil ist sanierungsbedürftig. Insbesondere ist die Verkehrssicherheit für Fahrzeuge, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrerinnen und Velofahrer unbefriedigend. Das kantonale Tiefbauamt als Eigentümer der Kantonsstrasse hat deshalb ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet. Im Zuge dieser Sanierung wird der Knoten beim Hotel Löwen in einen Kreis umgestaltet, der Land beansprucht.

4.5.8 Umsetzung

Ersatzneubau / Mietliegenschaften / Provisorien

Bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus KSW auf dem Rietsteinareal sind durch den Weiterbetrieb der Kantonsschule am bestehenden Standort Näppisuelistrasse sowie die Beibehaltung der Mietliegenschaften an der Ebnaterstrasse (Textilfachschule) keine Provisorien notwendig.

Hallensport KSW

Der Hallensportbedarf für die KSW liegt bei drei Halleneinheiten. Nach erfolgter Bereinigung der Eigentumsverhältnisse steht die bestehende Doppelsporthalle Rietstein gänzlich für eine kantonale Nutzung zu Verfügung (siehe Abschnitt 3.2.1). Aufgrund ihrer Lage sowie der baulichen und baurechtlichen Rahmenbedingungen (Grenzabstände) lässt sich die Doppelsporthalle Rietstein nicht bzw. nur mit grossem Aufwand zu einer Dreifachsporthalle erweitern. Für die Doppelsporthalle Rietstein zeigen verschiedene Zustandsanalysen (Energie, Fassade/Dach, Technik, Erdbeben) zudem erst mittel- bis langfristig einen Handlungsbedarf auf. Unter Berücksichtigung des Lebenszyklus sind die entsprechenden Massnahmen koordiniert bzw. gleichzeitig umzusetzen.

Die Bereitstellung der erforderlichen dritten Halleneinheit für die KSW soll aus diesem Grund vorerst durch die Weiterverwendung der Sporthalle Näppisueli gewährleistet werden. Die räumliche Distanz erschwert zwar eine optimale Auslastung und das bestehende Problem des dezentral gelegenen Raums für Sport besteht für eine Halleneinheit weiterhin. Zudem muss während der befristeten Nutzung der Kantonsschule Näppisueli durch das BWZT (vgl. Abschnitt 4.6.8) mit einem verschärften Engpass an Halleneinheiten gerechnet werden, da für diese Zeitdauer für die KSW und das BWZT zusammen nur vier Halleneinheiten zur Verfügung stehen (Doppelsporthalle Rietstein, Sporthalle Näppisueli und Sporthalle Freudegg).

4.6 Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Nutzung und Betrieb

Das BWZT wird primär als Tagesschule (Wochenbetrieb) von Montag bis Freitag betrieben (übliche Betriebszeiten: 06.30 bis 18.30 Uhr). Über den Normalbetrieb hinaus finden übers Jahr ver-

teilt diverse Abend- und Tagesveranstaltungen statt. Der Abendbetrieb umfasst insbesondere Freifächer/Stützkurse, Weiterbildungen sowie Veranstaltungen.

4.6.1 Summarisches Raumprogramm

a) Schulnutzung

Mit der Erweiterung des BWZT Bahnhofstrasse soll die nötige räumliche Infrastruktur bereitgestellt werden für wöchentlich rund 1'320 Schüler und Schülerinnen. Eine Veränderung der Schülerzahl um 100 Schüler ist kaum raumrelevant, weil ein Teil der Ausbildungsgänge ohne Parallelklassen geführt wird bzw. weil eine Veränderung um 100 Lernende auf alle Klassen verteilt in seltenen Fällen eine Klasseneinsparung bringen würde.

Durch den Wegfall des Aussenstandorts Lichtensteig werden künftig folgende Angebote zusätzlich an der Bahnhofstrasse angeboten:

- Fachmann/Fachfrau Gesundheit (FaGe);
- Assistentinnen/Assistenten Gesundheit und Soziales (AGS) mit eidgenössischem Berufsattest;
- Berufsvorbereitungsjahr;
- Vorlehre.

Die Anzahl der notwendigen Räume (Raumbedarf) für die betroffenen Abteilungen/Gruppen wurde unter der Annahme einer durchschnittlichen Auslastung der Normalunterrichtszimmer von 75 Prozent (ohne Sport) ermittelt.

Die Raumgrößen der Spezial-/Fachunterrichtszimmer für den berufsspezifischen Unterricht, die aufgrund der berufsbezogenen Ausrüstung sehr stark variieren, wurden anhand des Bestands überprüft und soweit notwendig in Zusammenarbeit mit den Nutzern angepasst und optimiert.

Das Raumprogramm sieht Nutzflächen (NF) im Umfang von 5'011 m² vor. Insgesamt kann mit der Konzentration am Standort Wattwil die Nutzfläche für das BWZT um rund 300 m² leicht reduziert werden.

Bereich			Nutzfläche in m ²
	Bestand Bahnhofstr.	Miete Lichtensteig	Bestand nach Erweiterung
Bereich	exkl. Sport Fläche m ² NF	exkl. Sport Fläche m ² NF	exkl. Sport Fläche m ² NF
	4'019	1'291	5'011
Gesamttotal		5'310	5'011

Das Raumprogramm umfasst:

Bereich	Nutzfläche in m ²
Abteilung Gesundheit, allg. Unterrichtszimmer inkl. Gruppenräume, Brückenangebote	1'374
Abteilung Bau, Haupt- und Nebengewerbe	775
Abteilung Dienstleistung, Ernährung	836
Informatik	348
Arbeit und Aufenthalt Lehrpersonen	286
Foodkiosk mit Aufenthalt	101
Schulleitung / Verwaltung	261
Schülerarbeitsplätze /-aufenthalt	504
Sonstiges / Diverses	526
Gesamttotal	5'011

b) Hallensport

In Abhängigkeit von der Anzahl und Grösse der Klassen variierte die Anzahl der durchgeführten Sportlektionen je Woche in den vergangenen Jahren beim BWZT stark (72 bis 83 Sportlektionen). Unter der Annahme von höchstens 40 möglichen Sportlektionen je Woche und Halleneinheit (gemäss BASPO-Norm) resultiert ein Bedarf von insgesamt zwei Halleneinheiten samt den dazugehörigen Nebenräumen. Damit auch grössere Klassen unterrichtet werden können, sind grössere Garderoben notwendig und die zusätzliche Sporthalle ist zwingend normgerecht zu erstellen.

4.6.2 Grundstück Bahnhofstrasse 28, Naturgefahren und Baugrund

Für die Erneuerung und Erweiterung des BWZT ist das Grundstück 148W vorgesehen. Das Grundstück für das Bauvorhaben BWZT grenzt im Norden an ein bestehendes Wohnquartier, im Westen an die Thur sowie im Süden bzw. im Westen an die Bahnhofstrasse und umfasst eine Fläche von rund 8'000 m².

Grunddienstbarkeit Parkplätze

Im Zusammenhang mit der Kantonalisierung der Berufsschulen im Jahr 2002 wurde zugunsten der politischen Gemeinde Wattwil ein Benutzungsrecht an den Parkplätzen auf dem Areal des BWZT samt Bewirtschaftung erstellt und im Grundbuch eingetragen. Nebst den Personen aus dem BWZT (Lehrpersonen, Mitarbeitende Verwaltung, Schülerinnen und Schüler, Besucherinnen und Besucher) können diese öffentlich zugänglichen Parkplätze somit auch durch Dritte ganztäglich genutzt werden. Die Gemeinde teilte mit, dass sie bereit ist, für den Bedarf der Berufsschulerweiterung eine entsprechende Fläche unentgeltlich aus dem Dienstbarkeitsvertrag zu entlassen.

4.6.3 Naturgefahren

Hochwasserschutzmassnahmen

Die Gefahrenkarte Wasser belegt, dass auf dem Gebiet BWZT im topographisch tieferen Nordteil mit Überflutungen durch die Thur und den Rickenbach bzw. durch den Hagtobelbach gerechnet werden muss. Solange diese Überflutungsgefahr nicht durch die Realisierung entsprechender Hochwasserschutzprojekte gebannt wird, sind für Neubauten und Erweiterungen bestehender Bauten der Gefährdung entsprechende Hochwasser- bzw. Objektschutzmassnahmen erforderlich.

4.6.4 Baugrund

Das Bauareal befindet sich in der Mitte der Talmulde von Wattwil, wo die Untergrundverhältnisse über die gesamte Arealfläche als praktisch gleichförmig angenommen werden. Unter rund 2 bis 4 m schlecht tragfähiger, teilweise von Auffüllungen durchsetzter Deckschicht folgen 2 bis 4 m gut tragfähiger Thurschotter. Unter dem Thurschotter stehen rund 30 bis 35 m setzungsempfindliche, tonig-siltige Seeablagerungen an. Ab der zwischen 35 und 40 m unter Oberkante Terrain anstehenden Moränen-/Felsoberfläche ist der Untergrund wiederum sehr gut tragfähig und praktisch setzungsunempfindlich. Der Flurabstand des Grundwassers beträgt im Mittel rund 3 bis 4 m und befindet sich damit im Sohlenbereich einfach unterkellelter Gebäude.

4.6.5 Altlasten

Abgesehen von lokal belastetem Oberbodenmaterial infolge langjähriger Verkehrsimmissionen sowie von bei bereits bebauten Flächen erfahrungsgemäss vorkommenden geringen Mengen fremdstoffhaltigem Auffüllmaterial gibt es keine konkreten Hinweise auf Untergrundbelastungen im Areal des BWZT.

4.6.6 Gebäude

Foundation

Das bestehende BWZT-Gebäude ist flach fundiert. Für die Erweiterungsplanung ist von möglichst gleichmässiger und dem bisherigen Bestand entsprechender Lastverteilung auszugehen. Trotz unterschiedlichen Untersuchungen (insbesondere elektrischen Drucksondierungen) kann die Bandbreite der möglichen Massnahmen derzeit nicht verbindlich angegeben werden. Es ist denkbar, dass Erweiterungen analog zum Bestand weiterhin flach in den Thurschotter fundiert werden können; es können aber auch lokale oder grossflächige Pfahlfundationen mit kurzen bzw. im Extremfall sehr langen Pfählen notwendig werden.

Konstruktion

Die bestehende Sporthalle muss in Längs- und Querrichtung verstärkt werden und kann nicht aufgestockt werden. Als Ertüchtigungsmassnahme für den Schultrakt wird vorgeschlagen, neue Stahlbetonwände vom 1. UG bis ins 2.OG zu erstellen, welche die kritischen Geschosse weiter aussteifen. Insbesondere sind nichttragende Mauerwerkswände und die Brüstungselemente der Fassade, die bei einem Erdbeben versagen und dadurch Personen direkt gefährden können, konstruktiv zu sichern.

Eine Aufstockung um vier Geschosse über der Aula in Massivbauweise ist möglich. Durch die Aufstockung werden differentielle Setzungen erwartet. Deshalb sind Schäden am bestehenden Gebäudeteil nicht auszuschliessen. Sie werden jedoch keinen Einfluss auf die Tragsicherheit des Gebäudes haben und können mit einfachen Mitteln saniert werden. Die tragenden Elemente der Aufstockung sind in jedem Fall auf die Tragstruktur des Bestandes abzustimmen. Auch eine Aufstockung mit fünf Geschossen über der Aula und einem Geschoss über dem 4.OG des Schultrakts, jeweils in Leichtbauweise, wäre grundsätzlich möglich.

Beim Schreinertrakt ist eine eingeschossige Aufstockung (EG) in Leichtbauweise mit einfachen Massnahmen möglich. Eine weitere Aufstockung (EG und 1.OG) bedarf dagegen aufwändiger Verstärkungsmassnahmen.

Absturzsicherheit BWZT

Mit der Erneuerung des BWZT werden Brüstungs- und Geländerhöhen an die gültigen gesetzlichen Vorgaben angepasst.

Schadstoffe BWZT

Typisch für Gebäude aus den 1970er-Jahren sind die nachgewiesenen Schadstoffvorkommen. Beim BWZT handelt es sich um schwach und fest gebundene asbesthaltige Materialien (insbesondere Fliesenkleber) sowie PCB-haltige Fugendichtungsmassen (Fenster). Die vorhandenen Bauschadstoffe werden fachgerecht zurückgebaut und entsorgt.

Gebäudetechnik

Die Anbindung an den Wärmeverbund Wattwil für die Wärmeversorgung im BWZT ist bereits erfolgt. Zur Teilabdeckung des Strombedarfs ist bereits eine Photovoltaikanlage (44 kWp¹³) installiert.

4.6.7 Umgebung

Städtebau

Das Grundstück des BWZT liegt direkt gegenüber dem Bahnhof Wattwil. Aufgrund der Zone bzw. der umliegenden bestehenden und geplanten Gebäude sind mehrgeschossige, grossvolumige Bauten möglich.

¹³ kWp = Kilowatt-Peak (Leistung einer Photovoltaikanlage unter genormten Bedingungen / Nennleistung).

Strassenbauprojekt Bahnhofstrasse / Austrasse

Die Verlegung der nördlichen Austrasse bzw. der Einlenker Austrasse haben bis auf die geplante Verbreiterung des bestehenden Trottoirs keine Auswirkungen auf das Grundstück. Die bestehende Zufahrt ab der Bahnhofstrasse bleibt weiterhin bestehen.

4.6.8 Umsetzung

Nutzung KSW Näppisueli durch BWZT

Die Integration des Aussenstandorts Lichtensteig des BWZT in den Standort Bahnhofstrasse in Wattwil ist allein durch eine innere Verdichtung nicht möglich. Bauliche Erweiterungen sind zwingend notwendig. Deren Umsetzung während dem Schulbetrieb wird ausgeschlossen. Dies gilt ebenfalls für die erforderlichen baulichen Massnahmen am BWZT selbst (Instandsetzung sowie Sicherheit). Während den Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten ist deshalb ein entsprechender Ersatzstandort für den Schulbetrieb des BWZT notwendig.

Nach dem Umzug der KSW in den Ersatzneubau wird die bestehende KSW Näppisueli frei und kann während den Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten am BWZT durch das BWZT genutzt werden. Abklärungen bestätigen, dass für eine beschränkte Zeit eine Nutzung durch das BWZT mit Einschränkungen in den vorhandenen Räumlichkeiten der KSW Näppisueli grundsätzlich denkbar ist. Dennoch sind verschiedene Überbrückungs- bzw. Anpassungsarbeiten für die Zwischennutzung durch das BWZT erforderlich.

Aus Raum- und Kostengründen wird während den Erweiterungs- und Erneuerungsarbeiten am BWZT lediglich das BWZT in Wattwil in die KSW Näppisueli umgesiedelt. Der Schulstandort Lichtensteig wird bis zur Fertigstellung des Bauvorhabens BWZT beibehalten. Für das BWZT Lichtensteig fallen mit dieser Lösung die Umzugskosten nur einmal an und der Hallensportbedarf kann zudem in dieser Zeit weiterhin problemlos in der Sporthalle Freudegg gewährleistet werden.

Hallensport BWZT

Der Hallensportbedarf für die BWZT liegt bei insgesamt zwei Halleneinheiten. Aufgrund des Baulinienplans (Gewässerabstandslinien) des aktuellen Thursanierungsprojekts ist östlich der bestehenden Sporthalle des BWZT die Realisierung einer zweiten, den heutigen Normen entsprechenden Sporthalle einschliesslich den erforderlichen Nebenräumen nicht möglich. Möglichkeiten für die Bereitstellung der zusätzlich erforderlichen normgerechten Halleneinheit bestehen im Bereich Kurszentrum Holz bzw. im Bereich Parkplätze.

Erweiterung und Erneuerung / Mietliegenschaften / Provisorien

Da das BWZT während den Erneuerungs- und Erweiterungsarbeiten in die KSW Näppisueli umziehen muss, ist eine Umsetzung des Bauvorhabens BWZT erst nach dem Bezug des Ersatzneubaus durch die KSW und damit ab dem Jahr 2026 möglich.

Zur Erfüllung des Raumprogramms bzw. des Flächenbedarfs für das BWZT zeichnet sich eine Aufstockung über der Aula (1. bis 4.OG) analog dem ursprünglichen architektonischen Konzept aus dem Jahr 1974 ab. Mit einer entsprechenden Erweiterung stellen sich verschiedene Fragen betreffend Fassadengestaltung (insbesondere Anschlussdetails bei einer Aufstockung über der Aula). Aufgrund der verschiedenen Zustandsanalysen sowie der Nutzungsdauer und der technischen Lebensdauer einzelner Bauteile (Fassade, Flachdach, Fenster) zum Sanierungszeitpunkt müssen nicht nur Instandhaltungsarbeiten¹⁴ sondern auch weiterreichende Instandsetzungs-¹⁵ bzw. Erneuerungsmassnahmen¹⁶ insbesondere im Bereich der Fassade durchgeführt werden.

¹⁴ Instandhaltung: umfasst das Bewahren der Gebrauchstauglichkeit durch einfache und regelmässige Massnahmen.

¹⁵ Instandsetzung: hat das Wiederherstellen der Sicherheit und der Gebrauchstauglichkeit für eine festgelegte Dauer zum Ziel.

¹⁶ Erneuerung: umfasst das Wiederherstellen eines gesamten Bauwerks oder von Bauteilen in einen mit dem ursprünglichen Neubau vergleichbaren Zustand.

Die Erneuerung des BWZT umfasst somit Instandsetzungsmassnahmen, eine Erneuerung der Fassade, die dringlich erforderlichen Sicherheitsmassnahmen (bauliche Sicherheit, Brandschutz und Erdbebensicherheit) sowie verschiedene Umbaumassnahmen insbesondere im EG und im UG.

Miete Oberstufenschulhaus Lichtensteig

Der bestehende Mietvertrag über die Nutzung des ehemaligen Oberstufenschulhauses Lichtensteig durch das BWZT wurde entsprechend dem Grobterminplan für den Campus Wattwil angepasst. Gemäss unterzeichnetem Mietvertrag vom November 2017 vereinbarten die Gemeinde Lichtensteig und der Kanton St.Gallen im gegenseitigen Einvernehmen den definitiven Verzicht auf den Kauf des Oberstufenschulhauses in Lichtensteig durch den Kanton sowie eine neue feste Vertragsdauer bis 31. Juli 2024 samt Option bis 31. Juli 2028.

Unterrichtsräume für überbetriebliche Kurse – Holzzentrum

Die Überbetrieblichen Kurse (ÜK) sind einer der drei Lernorte der dualen Berufsbildung (siehe Abschnitt 1.1) und im eidgenössischen Berufsbildungsgesetz verankert. In den ÜK werden durch die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) und Verbände oder praxisnahe Institutionen Ergänzungen in der beruflichen Praxis und der schulischen Bildung vermittelt.

Das BWZT vermietet verschiedenen OdA Räumlichkeiten für die Durchführung der ÜK. Die Infrastruktur ist den besonderen Bedürfnissen der ÜK angepasst und teilweise mit Maschinen und Einrichtungen der Branche ausgerüstet. Je nach Spezialisierungsgrad wird die Infrastruktur entweder ausschliesslich für die ÜK verwendet (Zimmermann/Zimmerin, Holzbearbeiter/-in) oder gemäss schulinterner Abstimmung im Mischbetrieb von Berufskundeunterricht und ÜK genutzt (Coiffeur/Coiffeuse, Bäcker-Konditor-Confiseur/-in).

Der St.Galler Kantonalverband Holzbau Schweiz sowie der Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten (VSSM), Sektion Thur-Linth, sind aktuell im BWZT eingemietet. Sie brauchen aufgrund von Kapazitätsengpässen in Wattwil ein neues Zentrum für die ÜK im Rahmen der Ausbildungen Zimmermann/Zimmerin (EFZ), Holzbearbeiter/in (EBA) und Schreiner/in (EFZ). Mit einem Ideenwettbewerb wurden Ideen für die bauliche Entwicklung für das Areal am nördlichen Anfang der Austrasse gesucht. Entsprechend stehen die ÜK-Räume Holz im BWZT zur Disposition und werden umgenutzt.

4.7 Aussensportanlagen

Für den Ersatz der Aussensportanlagen Rietstein ist das Grundstück Rietwis in kurzer Gehdistanz zu den Schulanlagen vorgesehen. Das Grundstück an sehr guter Lage nahe des Ortszentrums und in direkter Nachbarschaft zum öffentlichen Schwimmbad ermöglicht es, die Aussensportinfrastruktur zeitgemäss zu vergrössern. Die neue Aussensportanlage umfasst verschiedene Spiel-, Lauf- und Wurfanlagen (Kunstrasenfeld, Naturrasenfeld, Allwetterplatz, Weitsprunganlage, Laufbahn, Beachvolleyballanlage, Kugelstossanlage).

Da sich das Areal im Eigentum der politischen Gemeinde Wattwil befindet und der kommunale Anteil der Gesamtinvestitionen höher ausfällt, wird die Gemeinde die Aussensportanlage erstellen und betreiben. Im Gegenzug mietet der Kanton die Aussensportanlage entsprechend seinen Nutzungsanteilen langfristig für seinen Bedarf. Mit der Gemeinde Wattwil wurde eine Nutzungsvereinbarung ausgehandelt, in der die Nutzungsanteile (Kanton 2/3, Gemeinde 1/3) und die der Gemeinde dafür zu entrichtende jährliche Nutzungsentschädigung festgehalten sind (siehe Abschnitt 6.2).

4.8 Termine

Vergaben für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterstehen dem öffentlichen Beschaffungsrecht. Gestützt auf Art. 12 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.32) sowie gemäss Art. 39 f. der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (sGS 841.11) wird für die Erstellung des Campus Wattwil nach rechtskräftiger Beschlussfassung (obligatorische Volksabstimmung) im Rahmen eines Auswahlverfahrens (Architekturwettbewerb) ein geeignetes Planerteam gesucht. Die besondere Qualifikation der Planer für die Bearbeitung eines Projekts in dieser Grösse und Komplexität wird auch unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit ganz wesentlich zum Projekterfolg beitragen.

Anschliessend kann mit der gestaffelten Umsetzung/Projektrealisierung des «Campus Wattwil» bzw. der beiden Bauvorhaben Ersatzneubau KSW und Erneuerung und Erweiterung BWZT begonnen werden.

In einer ersten Phase wird der Ersatzneubau KSW realisiert. Nach Fertigstellung des Ersatzneubau KSW erfolgt der Umzug der KSW von der KSW Näppisueli in den Ersatzneubau. Nach dem Umzug der KSW in den Ersatzneubau erfolgen in einer zweiten Phase die notwendigen Anpassungsarbeiten an der KSW Näppisueli für die Zwischennutzung durch das BWZT. Nach dem Umzug des BWZT in die KSW Näppisueli können dann die Arbeiten zur Erneuerung und Erweiterung des BWZT an der Bahnhofstrasse erfolgen.

Termine

Sofern die Stimmberechtigten die Vorlage an der im November 2019 geplanten obligatorischen Volksabstimmung annehmen, sieht der Grobterminplan aus heutiger Sicht wie folgt aus:

Planerauswahlverfahren, Wettbewerb	2020
Ersatzneubau KSW; Bauprojekt, Ausführung, Fertigstellung	2021–2025
Anpassungsarbeiten KSW Näppisueli für Nutzung durch BWZT	2025/2026
Nutzung KSW Näppisueli durch BWZT	2026–2028
Erneuerung und Erweiterung BWZT; Bauprojekt, Ausführung, Fertigstellung	2025–2028

Im Grobterminplan sind keine Reserven berücksichtigt. Der Ausgang allfälliger Rechtsmittelverfahren und die damit verbundenen Auswirkungen bleiben ausdrücklich offen.

5 Anlagekosten

5.1 Campus Wattwil

Die Investitionskosten für die Erstellung des Campus Wattwil betragen 108 Mio. Franken. Sie setzen sich aus den Anlagekosten der beiden Bauvorhaben Ersatzneubau KSW sowie Erneuerung und Erweiterung BWZT zusammen. Das Bauvorhaben Ersatzneubau KSW kostet 73,5 Mio. Franken und das Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung BWZT 34,5 Mio. Franken.

Total Campus Wattwil	108'000'000
Bauvorhaben Ersatzneubau KSW	73'500'000
Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung BWZT	34'500'000

5.1.1 Bauvorhaben Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil

Die Ermittlung der Anlagekosten für das Bauvorhaben Ersatzneubau KSW beruht auf einer Machbarkeitsstudie mit Fachplanerkonzepten sowie Massenermittlungen (Kostengrobschätzung vom Februar 2018, Kostengenauigkeit +/- 15 Prozent, CH-Baupreisindex 4-2017).

Die Anlagekosten (ANK) für den Ersatzneubau KSW auf dem Rietsteinareal betragen 71 Mio. Franken. Durch den Verbleib der Kantonsschule am bestehenden Standort Näppisuelistrasse und die Beibehaltung der Mietliegenschaften an der Ebnaterstrasse (Textilfachschule) sind bis zur Fertigstellung des Ersatzneubaus auf dem Rietsteinareal keine Provisorien notwendig. Die Sicherstellung des Hallensports für die KSW wird durch den Auskauf der Miteigentumsanteile für 2,45 Mio. Franken sowie die Weiterverwendung der Sporthalle Näppisueli gewährleistet.

Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben Ersatzneubau KSW belaufen sich somit auf 73,5 Mio. Franken.

eBKP	Bezeichnung	Kostenanteil	Total
	Auskauf Miteigentum Sporthalle Rietstein	3,3 %	2'450'000
A	Grundstück	1,4 %	1'000'000
B	Vorbereitungsarbeiten	5,0 %	3'700'000
C–G	Bauwerkskosten	45,4 %	33'400'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	2,0 %	1'500'000
I	Umgebung	2,5 %	1'800'000
J	Ausstattung	5,7 %	4'100'000
V	Planungskosten	14,3 %	10'500'000
W	Nebenkosten	5,6 %	4'150'000
Y	Reserve	8,0 %	5'900'000
Z	MWST B–W (7,7 %)	6,8 %	5'000'000
Total	Anlagekosten (inkl. MWST 7,7 %)	100 %	73'500'000

5.1.2 Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg

Die Anlagekosten für das Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung BWZT wurden auf der Basis einer Machbarkeitsstudie sowie von weiteren Grundlagen ermittelt (Kostengrobschätzung vom April 2018, Kostengenauigkeit +/- 15 Prozent, CH-Baupreisindex 4-2017).

Die Anlagekosten für die Erweiterung und Erneuerung des BWZT (einschliesslich zusätzlicher Sporthalle) belaufen sich auf 33,5 Mio. Franken. Nach der Fertigstellung des Ersatzneubaus für die KSW wird das bestehende Gebäude der KSW frei. Es kann während der Erneuerung und Erweiterung des BWZT durch das BWZT genutzt werden, wodurch auf teure Provisorien verzichtet werden kann. Der Umzug löst dennoch notwendige Anpassungsarbeiten bzw. Kosten von 1 Mio. Franken aus. Die Gesamtkosten für das Bauvorhaben Erneuerung und Erweiterung BWZT belaufen sich somit auf 34,5 Mio. Franken.

eBKP	Bezeichnung	Kostenanteil	Total
	Provisorium; Überbrückungs- bzw. Anpassungsarbeiten Näppisueli	2,9 %	1'000'000
A	Grundstück	–	–
B	Vorbereitungsarbeiten	4,6 %	1'600'000
C–G	Bauwerkskosten	50,1 %	17'300'000
H	Nutzungsspezifische Anlagen	0,6 %	200'000

eBKP	Bezeichnung	Kostenanteil	Total
I	Umgebung	1,7 %	600'000
J	Ausstattung	3,2 %	1'100'000
V	Planungskosten	15,1 %	5'200'000
W	Nebenkosten	5,2 %	1'800'000
Y	Reserve	9,6 %	3'300'000
Z	MWST B–W (7,7 %)	7,0 %	2'400'000
Total	Anlagekosten (inkl. MWST 7,7 %)	100 %	34'500'000

5.1.3 Reserven

Aufgrund des frühen Planungsstadiums sind Projektrisiken vorhanden, welche die Anlagekosten massgeblich beeinflussen und zu unvorhergesehenen zusätzlichen Ausgaben führen könnten (z.B. ausgesprochen schwieriger Baugrund, Altlasten usw.). Die Position «Reserve» dient der Deckung von unvorhergesehenen Ausgaben innerhalb des Investitionskredits.

5.2 Werterhaltende und wertvermehrnde Kosten

Sämtliche Ausgaben für das Bauvorhaben KSW sind Neuinvestitionen und somit wertvermehrnde Aufwendungen.

Für das Bauvorhaben BWZT sieht die Aufteilung in werterhaltende, wertneutrale und wertvermehrnde Kosten im Bestand sowie die Neuinvestition für die Erweiterung wie folgt aus:¹⁷

	wert- erhaltend	wert- neutral	wert- vermehrnd	Neu- investition	Total
Erweiterung				13'600'000	13'600'000
Erneuerung					
Instandsetzung	10'100'000				10'100'000
Modifikation / Anpassungen		1'000'000	2'500'000		3'500'000
Auflagen		1'900'000			1'900'000
Erneuerungen		5'400'000			5'400'000
Total Anlagekosten inkl. MWST 7,7 %	10'100'000	8'300'000	2'500'000	13'600'000	34'500'000
	29,3 %	24,1 %	7,2 %	39,4 %	100 %

Von den gesamten Anlagekosten für das BWZT entfallen rund 29,3 Prozent oder 10,1 Mio. Franken auf werterhaltende Kosten, rund 24,1 Prozent oder 8,3 Mio. Franken auf wertneutrale Kosten und rund 46,6 Prozent oder 16,1 Mio. Franken auf wertvermehrnde Kosten bzw. auf Neuinvestitionen.

¹⁷ Zuteilung nach Stratus-Projektauswertung vom 10. Juli 2017:

Als werterhaltende Kosten gelten Unterhaltskosten für Instandhaltung, Instandstellung und Ersatzbeschaffung, soweit Nutzungswert des Objekts bloss erhalten, nicht aber erhöht wird.

Als wertneutrale Kosten werden Kosten bezeichnet, die entweder zur Anpassung an die gesetzlichen Vorschriften (z.B. Erdbebensicherheit, Brandschutz) oder zur Gewährleistung des Betriebs (z.B. Provisorien) notwendig sind.

Als wertvermehrnde Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und von deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (gemäss Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]). Als wertvermehrnde Kosten werden Aufwendungen für bauliche Verbesserungen bezeichnet, die nicht nur dem Erhalt der Liegenschaft und von deren Nutzungsmöglichkeiten dienen, sondern zusätzlich deren Anlagewert erhöhen (gemäss Art. 47 Bst. c des Steuergesetzes [sGS 811.1]).

5.3 Bauteuerung

Die Kostengrobschätzungen beruhen auf dem schweizerischen Baupreisindex vom April 2017 (Teilindex Hochbau Schweiz 98,3 Punkte, Basis Oktober 2015 = 100). Aufgrund der zu erwartenden Planungs- und Bauzeit sind teuerungsbedingte Mehrkosten nicht auszuschliessen.

5.4 Benchmark und Kennzahlen

Ein Vergleich mit kürzlich realisierten, sich im Bau bzw. in der Planung befindenden kantonalen Bildungsbauten zeigt durchschnittliche Kostenkennzahlen bei den Bauwerkskosten für das Teilprojekt Ersatzneubau KSW. Für einen ausserkantonalen Vergleich fehlen entsprechende Grundlagen (Kosten nach eBKP-H).

Projektwerte		Ersatzneubau KSW
Hauptnutzfläche	HNF m ²	7'529
Geschossfläche	GF m ²	14'040
Bauwerkskosten	BWK Fr.	33'400'000

Kostenkennwerte		Ersatzneubau KSW
Bauwerkskosten / Geschossfläche	BWK/GF Fr./m ²	2'379

Als Vergleichsobjekte wurden der Neubau der Kantonsschule Sargans (KSS), der Neubau der Kantonsschule Wil, der Ersatzneubau der Landwirtschaftsschule am Landwirtschaftlichen Zentrum St.Gallen in Salez (LZSG), die Erweiterung des Berufs- und Weiterbildungszentrums Rorschach-Rheintal in Altstätten (BZR) sowie der Neubau des Forschungszentrums der Hochschule für Technik in Rapperswil (HSR) herangezogen.

Kostenkennwerte		Neubau KSW	Neubau KSS	Neubau KS Wil	Neubau LZSG	Neubau BZR	Neubau HSR
Bauwerkskosten / Geschossfläche	BWK/GF Fr./m ²	2'379	2'200	2'218	2'374	2'490	2'653

Kennzahlen für Erneuerungsmassnahmen variieren stark und hängen von verschiedenen Faktoren ab (Grösse, Funktion, Gebäudealter, Eingriffstiefe usw.). Ein entsprechender Vergleich ist schwierig. Für einen Kostenvergleich wurden nebst der Gesamterneuerung des Gewerblichen Berufs- und Weiterbildungszentrums St.Gallen, Standort Demutstrasse, zwei aktuelle, ausserkantonale Referenzprojekte herangezogen: Gesamtsanierung Schulanlage Bäumlhof, Kanton Basel-Stadt (Ausführung 2014–2018), und Umnutzung Fachhochschulgebäude für die Gewerblich-industrielle Berufsschule (Sekundarstufe II GIBBL) in Muttenz, Kanton Basel-Landschaft (geplante Ausführung 2022–2025). Die Kostenkennzahlen liegen dabei in der gleichen Grössenordnung.

Projektwerte		Erneuerung und Erweiterung BWZT
Nutzfläche	NF m ²	5'011
Geschossfläche (inkl. Sport)	GF m ²	9'110
Bauwerkskosten	BWK Fr.	17'400'000

Kostenkennwerte		Erneuerung und Erweiterung BWZT
Bauwerkskosten / Geschossfläche	BWK/GF Fr./m ²	1'909

Kostenkennwerte	BWZT Erneuerung inkl. Erweiterung	GBS Demutstrasse Gesamterneu- erung inkl. Erweiterung	Gymnasium Bäumlihof Basel-Stadt Ge- samterneuerung	Sek II GIBBL Muttenz Gesamterneuerung und Umnutzung	
Bauwerkskosten / Geschossfläche	BWK/GF Fr./m ²	1'909	1'837	1'846	1'921

Zur Vergleichbarkeit der Kennwerte dienen die Bauwerkskosten (BWK) als Bezugsgrösse. Diese enthalten im Gegensatz zu den Anlagekosten (ANK) weder standortspezifische Kosten noch Planungskosten oder Reserven.

6 Finanzielle Auswirkungen

6.1 Kreditbedarf

Der Kreditbedarf zulasten des Kantons für die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie die Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) beläuft sich gesamthaft auf 108 Mio. Franken.

Kreditbedarf einschliesslich MWST in Franken

108'000'000

Beide Investitionsvorhaben «Ersatzneubau KSW» sowie «Erneuerung und Erweiterung BWZT» sind im priorisierten Investitionsprogramm 2019–2028 berücksichtigt (Priorisierte Vorhaben Nr. H072 und H079). Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.¹⁸

6.2 Nutzungsentschädigung Aussensportanlagen

Die vereinbarte jährliche Nutzungsentschädigung (ohne Nebenkosten) für die Aussensportanlage Rietwis beträgt rund 375'000 Franken und ist indexiert.¹⁹ Die Berechnung beruht auf einem Kapitalisierungssatz von insgesamt fünf Prozent der geschätzten mietrelevanten Anlagekosten von rund 11'265'000 Franken. Die Nebenkosten werden von der KSW und vom BWZT getragen.

Die geschätzten Anlagekosten basieren auf der approximativen Fläche für die bestellten Anlage- teile des Kantons St.Gallen von 19'500 m², einem Landpreis von Fr. 270.–/m² sowie der vorlie- genden Grobkostenschätzung der Bauinvestitionen in der Höhe von 6 Mio. Franken. Der Land- preis von Fr. 270.–/m² stützt sich auf ein externes Gutachten ab. Der Nutzungsanteil der kantona- len Schulen an der Aussensportanlage wurde vorerst auf 2/3 und der Gemeindeanteil auf 1/3 festgelegt. Verschieben sich die Nutzungsanteile, kann die Nutzungsentschädigung im gegensei- tigen Einverständnis angepasst werden.

Als Nutzungsbeginn wurde der voraussichtliche Baubeginn des Ersatzneubaus KSW vereinbart, da ab diesem Zeitpunkt die bestehende Aussensportanlage wegfällt.

¹⁸ Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich auf den Beginn des übernächsten Jahres nach der Beschlussfassung durch den Kantonsrat bzw. die Stimmbevölkerung. Die Abschreibungsfrist bei Projekten mit einem Investitionsvolumen ab 9 Mio. Franken beträgt 10 Jahre.

¹⁹ Im Anhang zu dieser Botschaft findet sich ein Auszug aus der Nutzungsvereinbarung mit der politischen Ge- meinde Wattwil vom 23. März 2017.

6.3 Betriebskosten

Die Gliederung der Betriebskosten basiert auf der SIA d0165²⁰. In der Detaillierung verweist diese auf die DIN 18960²¹, die somit ebenfalls eine Grundlage der Kostenermittlung darstellt. Die Betriebskosten setzen sich zusammen aus Kosten für Versicherung, Hauswartung, Kontroll- und Sicherheitsdienste, Reinigung, Überwachung und Instandhaltung sowie Kosten für Ver- und Entsorgung einschliesslich Energie. Die Kapital- und Verwaltungskosten sind nicht berücksichtigt.

Die Betriebskosten sind zur Hauptsache abhängig von der Gebäudestruktur. Nur wenige Kosten-
gruppen, insbesondere die Ver- und Entsorgung, sind von der Auslastung bzw. von den Nutzer-
zahlen abhängig. Damit ist der Haupttreiber bei den Betriebskosten nicht die Nutzung, sondern
die vorhandene Gebäudestruktur.

In den vergangenen Jahren beliefen sich die Betriebskosten für die KSW (einschliesslich Mietlie-
genschaften) auf rund 700'000 bis 800'000 Franken je Jahr. Trotz der Erhöhung der Geschossflä-
che ist davon auszugehen, dass sich die Betriebskosten für den Ersatzneubau nur leicht erhöhen
werden. Dies insbesondere deshalb, weil sich die betrieblichen Abläufe und die räumliche Orga-
nisation/Struktur durch einen Ersatzneubau gegenüber der heutigen Situation massgeblich ver-
bessern. Die ermittelten jährlich wiederkehrenden Betriebskosten basieren auf Flächenkennwer-
ten von Objekten mit vergleichbarer Nutzung.

Die Betriebskosten des BWZT (Bahnhofstrasse und Lichtensteig) beliefen sich in den vergange-
nen Jahren auf rund 690'000 Franken je Jahr. Durch die Verdichtung am Standort Wattwil lassen
sich die betrieblichen Abläufe und die räumliche Organisation/Struktur ebenfalls massgeblich ver-
bessern. Es wird davon ausgegangen, dass die Betriebskosten dadurch tiefer zu liegen kommen.

6.4 Instandsetzungs- und Erneuerungskosten

Während die Betriebskosten eines Gebäudes Jahr für Jahr ausgegeben werden, handelt es sich
bei Instandsetzungs- und Erneuerungskosten um prognostizierte Ausgaben, die erst dann anfal-
len, wenn ein Bauteil tatsächlich erneuert werden muss. Das Hochbauamt ist für die Werterhal-
tung der Gebäude zuständig und stellt die erforderlichen Mittel in den ordentlichen Budgets ein.

Die Kosten für die Instandsetzung und Erneuerung des Gebäudes umfassen gemäss der Norm SIA
469²² die Kosten zur Wiederherstellung des Soll-Zustands bzw. zur Werterhaltung von Baukon-
struktionen und technischen Anlagen. Die Instandsetzungs- bzw. Erneuerungskosten werden auf-
grund der Anlagekosten unter Berücksichtigung der durchschnittlichen technischen Lebensdauer
der einzelnen Bauteile berechnet und bezogen auf einen Zeitraum von 60 Jahren als jährlicher Mit-
telwert dargestellt. Die tatsächlichen Kosten sind erfahrungsgemäss in den ersten Jahren weit ge-
ringer und steigen im Laufe der Zeit an.

Der konkrete Bedarf je Jahr wird jeweils im Rahmen der ordentlichen Budgetierung ermittelt. Die
berechneten theoretischen Instandsetzungskosten für den Ersatzneubau KSW betragen rund
75'000 Franken und die Erneuerungskosten rund 1'150'000 Franken je Jahr.

Die berechneten theoretischen Instandsetzungskosten für das BWZT betragen rund 50'000 Fran-
ken und die Erneuerungskosten rund 750'000 Franken je Jahr.

²⁰ SIA d0165: Kennzahlen im Immobilienmanagement.

²¹ Nutzungskosten im Hochbau (DIN = Deutsche Industrie-Norm).

²² SIA 469: Erhalt von Bauwerken.

6.5 Mietkosten

Die Mietzinsaufwendungen für die beiden Mietliegenschaften der KSW (Ebnaterstrasse 9 und 5/7) betragen aktuell gesamthaft rund 290'000 Franken je Jahr.

Die Mietzinsaufwendungen für das Oberstufenschulhaus Lichtensteig betragen aktuell rund 350'000 Franken je Jahr. Die Mitbenützung der Sporthalle Freudegg durch den Kanton wird in gegenseitiger Absprache mit der Vermieterin geregelt. Der jährliche Mietzins je Wochenlektion und Einzelhalle (ein Drittel der Gesamthalle) beträgt 2'200 Franken. Im Zusammenhang mit dem Sportunterricht ist damit zusätzlich mit Mietkosten von rund 85'000 Franken je Jahr zu rechnen.

Mit den beiden Bauvorhaben verbunden ist die Absicht, die bestehenden Mietverträge aufzulösen. Dabei können jährliche Einsparungen von gesamthaft rund 725'000 Franken erreicht werden.

6.6 Verkauf Liegenschaft Näppisuelistrasse

Eine Veräusserung der Liegenschaft Näppisuelistrasse wird nach der heutigen Einschätzung zur künftigen Betriebsnotwendigkeit zwar angestrebt, unterliegt aber einer sehr grossen Ungewissheit sowohl bezüglich Zeitpunkt als auch bezüglich Verkaufserlös und kann dementsprechend für die vorliegende Ermittlung der Gesamtkosten nicht berücksichtigt werden.

6.7 Nutzen und Wirtschaftlichkeit

6.7.1 «Campus Wattwil»

In der heutigen Situation mit knappen finanziellen Ressourcen kommt der Wirtschaftlichkeit bzw. dem Nutzen von Bauvorhaben grosse Bedeutung zu. Die beiden Bauvorhaben beheben die baulichen, räumlichen und betrieblichen Unzulänglichkeiten/Probleme bei der KSW sowie beim BWZT.

Finanzielle Überlegungen

An beiden Gebäuden KSW und BWZT besteht sowohl hinsichtlich Immobilienzyklus (Gebäudealter, aufgestaunter Unterhalt) als auch hinsichtlich Nutzungszyklus (ungenügendes Raum- und Flächenangebot) erheblicher Handlungsbedarf. Würde das Bauvorhaben «Campus Wattwil» nicht realisiert, wären umfangreiche bauliche und organisatorische Massnahmen an beiden Gebäuden unumgänglich.

Durch gemeinsam genutzte Infrastrukturen im künftigen «Campus Wattwil» entstehen vielfältige Synergien und die Bau- und Betriebskosten können dadurch optimiert werden.

Die beabsichtigte gestaffelte Projektrealisierung ermöglicht einen Verzicht auf kostenintensive Provisorien und gewährleistet einen möglichst reibungslosen Schulbetrieb. Bestehende Mietverhältnisse im Umfang von jährlich rund 725'000 Franken können nach Abschluss der beiden Bauvorhaben aufgehoben werden.

Betriebliche und bildungspolitische Überlegungen

Mit einem Ersatzneubau für die KSW auf dem Rietsteinareal können betrieblich unzweckmässige Mietlösungen aufgegeben werden (organisatorische und funktionelle Vorteile; räumliche Einheit der Schule) und es können Infrastrukturen und Raumangebote bereitgestellt werden, die den aktuellen pädagogischen Bedürfnissen entsprechen und für zeitgemässe didaktische und betriebliche Abläufe geeignet sind.

Durch die Aufgabe des Aussenstandorts Lichtensteig und den Zusammenzug am Standort Wattwil werden die betrieblichen Abläufe im BWZT stark verbessert. Durch eine Erneuerung und Erweiterung des BWZT können insbesondere auch die baulichen (Sicherheit) und die räumlichen Mängel (fehlende Räumlichkeiten) am BWZT behoben werden.

Durch die bauliche und betriebliche Konzentration der beiden kantonalen Schulen in Wattwil kann der Bildungsstandort bestätigt und das Bildungsangebot nachhaltig organisiert werden. Damit kann auf die verschiedenen Einflüsse wie Bevölkerungsentwicklung und Veränderungen in der Berufswahl flexibel und ökonomisch sinnvoll reagiert werden.

Der nachgewiesene künftige Flächenbedarf der beiden kantonalen Schulen wird in Wattwil nachhaltig gedeckt. Eine bedarfsgerechte, zukunftsfähige und moderne Bildungsinfrastruktur entspricht einem der strategischen Ziele gemäss aktueller Schwerpunktplanung der Regierung.

Mit dem Auskauf der Miteigentumsanteile an der Doppelsporthalle Rietstein kann eine Bereinigung der Eigentumsverhältnisse erfolgen und der Hallensport für die beiden kantonalen Schulen gewährleistet werden.

Verkehrspolitische Überlegungen

Die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln stellt für einen Mittelschulstandort ein wichtiges Kriterium dar. Der Standort in Wattwil verfügt über eine gute innerkantonale Erreichbarkeit. Im Zusammenhang mit der Erreichbarkeit eines Standorts stellen sich auch Fragen der Kapazitätssteuerung beim öffentlichen Verkehr, denn durch die Standortwahl können Kapazitäten geglättet oder akzentuiert werden. Der hohe Anteil von Schülerinnen und Schülern aus dem Linthgebiet führt dabei zu vorteilhaften gegenläufigen Pendlerströmen.

Regionalpolitische Überlegungen

Der Campus Wattwil leistet einen Beitrag, eine Region mit schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auf dem Weg über ihre Stärkung als Bildungsstandort nachhaltig zu fördern. Durch einen Campus kann Wattwil proaktiv als regionales Zentrum gestärkt werden.

Gebäudebezogene Überlegungen

Mit der Erneuerung des BWZT wird auch ein wichtiger Beitrag zum Abbau des aufgestauten Unterhalts geleistet. Gebäudebezogen stehen der Werterhalt und die Ertüchtigung der bestehenden Bausubstanz sowie die städtebauliche Verträglichkeit und die Einpassung der Erweiterung im Vordergrund.

6.7.2 Gesamtsportanlage Rietwis

Durch die Realisierung einer Gesamtsportanlage Rietwis (kommunale Dreifachhalle sowie Aussensportanlage) wird nicht nur die für die kantonalen Schulen notwendige Sportinfrastruktur bereitgestellt, sondern die politische Gemeinde Wattwil kann mit der neuen Gesamtanlage und einer Reorganisation der Sportinfrastrukturen auch die Bedürfnisse ihrer Schule und ihrer Vereine in konzentrierter und optimierter Form abdecken. Beide Partner können durch die gemeinsame und sich ergänzende Nutzung die Aussensportanlage Rietwis mit einer höheren Auslastung betreiben, als dies alleine der Fall wäre. Damit ergeben sich positive, betriebliche und finanzielle Synergieeffekte.

Die neuen Aussensportanlagen auf dem Rietwisareal stehen während der ordentlichen Schulzeit ausschliesslich den beiden kantonalen Schulen zur Verfügung und werden durch diese gemeinsam genutzt. Nur ausserhalb der Schulzeit werden die Anlagen auch durch die Vereine genutzt. Gegenüber der heutigen Situation wird der Umfang der Aussensportanlagen deutlich vergrössert

und beinhaltet ein Kunstrasenfeld, einen Allwetterplatz, eine Weitsprunganlage, eine 130-Meter-Laufbahn, eine Beachvolleyballanlage, eine Kugelstossanlage, ein Naturrasenfeld sowie einen Aussengeräteraum.

7 Finanzreferendum

Nach Art. 6 des Gesetzes über Referendum und Initiative (sGS 125.1; abgekürzt RIG) unterstehen Gesetze und Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von mehr als 15 Mio. Franken oder eine während wenigstens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von mehr als Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem obligatorischen Finanzreferendum. Die Erstellung des «Campus Wattwil» bewirkt in Form von wertvermehrenden Aufwendungen bzw. Neuinvestitionen neue Ausgaben zu Lasten des Kantons von Fr. 89'600'000.–. Der entsprechende Beschluss untersteht damit dem obligatorischen Finanzreferendum.

Nach Art. 7 RIG unterstehen die Beschlüsse des Kantonsrates, die zulasten des Staates für den gleichen Gegenstand eine einmalige neue Ausgabe von Fr. 3'000'000.– bis Fr. 15'000'000.– oder eine während mindestens zehn Jahren wiederkehrende neue Jahresausgabe von Fr. 300'000.– bis Fr. 1'500'000.– zur Folge haben, dem fakultativen Finanzreferendum. Die wiederkehrende neue Jahresausgabe für die Nutzung der Aussensportanlagen (Nutzungsentschädigung) beträgt rund 375'000 Franken. Der entsprechende Beschluss würde damit für sich genommen dem fakultativen Finanzreferendum unterstehen.

Aufgrund der engen Verknüpfung der beiden Beschlüsse (Investitionskredit für die Erstellung des «Campus Wattwil» und jährliche Nutzungsentschädigung für die Nutzung der Aussensportanlagen) sind diese in einem gemeinsamen Kantonsratsbeschluss enthalten. Dieser Kantonsratsbeschluss untersteht insgesamt dem obligatorischen Finanzreferendum.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) einzutreten.

Im Namen der Regierung

Stefan Kölliker
Präsident

Canisius Braun
Staatssekretär

Anhang: Auszug Nutzungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Wattwil vom 23. März 2017

Anlagekosten (provisorisch)	Baukosten BKP 1-9	Fr. 6'000'000
	Boden 19'500m ² à CHF 270 / m ²	Fr. 5'265'000
	Total	Fr. 11'265'000

Kapitalisierungssatz 5.0 %
(für Eigenkapitalkosten, Betriebskosten, Unterhaltskosten, Rückstellungen für grosszyklische Erneuerungen, Mietzinsrisiko und Verwaltungskosten)

Nutzungsentschädigung: (provisorisch)	11'265'000 * 5%	Fr. 563'250
	Abzgl. Mitbenutzungsanteil Eigentümer 1/3	Fr.-187'750
	Anteil Nutzer 2/3	Fr. 375'500

Die Nutzungsentschädigung errechnet sich aus den Anlagekosten gemäss Ziff. 2. Die jetzigen Zahlen basieren auf der approximativen Fläche für bestellte Anlageteile des Kantons St.Gallen sowie der bei Vertragsabschluss vorliegenden Grobkostenschätzung der Bauinvestitionen.

Die definitive Nutzungsentschädigung wird nach Vorliegen der Baukostenabrechnung und auf Grund der tatsächlich benötigten Fläche (inklusive Freiflächen und Erschliessung) und Ausstattung in einem Nachtrag zur Nutzungsvereinbarung festgehalten. Mehr- oder Minderkosten werden mit 5 Prozent kapitalisiert, von der in diesem Vertrag stipulierten Nutzungsentschädigung abgezogen bzw. zugeschlagen und rückwirkend auf den Nutzungsbeginn unter den Parteien ausgeglichen.

Verschieben sich die Nutzungsanteile (derzeit 1/3 Gemeinde, 2/3 Kanton St.Gallen gemäss Berechnungsgrundlage), beispielsweise, weil die örtlichen Schulen die Anlage tagsüber benutzen oder weil der Kanton St.Gallen die Anlage nicht mehr mit allen heutigen Schulen nutzt, wird die Nutzungsentschädigung entsprechend angepasst.

Anpassung der Nutzungsentschädigung:

Die Nutzungsentschädigung ist indexiert und basiert auf dem Indexstand bei Nutzungsbeginn (Landesindex der Konsumentenpreise: Basis Dez. 2005). Die Nutzungsentschädigung kann alle zwei Jahre auf den 1. Januar zu 80 Prozent angepasst werden, erstmals per 1. Januar 2030. Als Berechnungsgrundlage gilt jeweils der Indexstand vom Oktober des Vorjahres.

Anpassungen der Nutzungsentschädigung sind dem Vertragspartner in der gesetzlich vorgeschriebenen Form mindestens einen Monat im Voraus anzuzeigen.

Kantonsratsbeschluss über die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg)

Entwurf der Regierung vom 18. Dezember 2018

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 18. Dezember 2018²³ Kenntnis genommen und
erlässt

als Beschluss:

I.

Ziff. 1

¹ Das Bauvorhaben und der Voranschlag für die Anlagekosten von Fr. 108'000'000.– für die Erstellung des «Campus Wattwil» (Ersatzneubau Kantonsschule Wattwil sowie Erneuerung und Erweiterung Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg) werden genehmigt.

Ziff. 2

¹ Zur Deckung der Kosten wird ein Kredit von Fr. 108'000'000.– gewährt.

² Der Kredit wird der Investitionsrechnung belastet und ab dem Jahr 2021 innert zehn Jahren abgeschrieben.

Ziff. 3

¹ Über Nachtragskredite für Mehrkosten, die auf ausserordentliche, nicht vorhersehbare Umstände zurückgehen, beschliesst der Kantonsrat endgültig.

² Mehrkosten infolge ausgewiesener Teuerung sind nicht zustimmungsbedürftig.

Ziff. 4

¹ Für die Nutzung der Aussensportanlage Rietwis durch die Kantonsschule Wattwil und das Berufs- und Weiterbildungszentrum Toggenburg wird die jährliche Nutzungsentschädigung von rund 375'000 Franken, einschliesslich allfälliger Anpassungen gemäss Nutzungsvereinbarung mit der politischen Gemeinde Wattwil vom 23. März 2017, genehmigt.

²³ ABI 2019, ●●.

²Die erforderlichen Mittel werden jährlich ins Budget eingestellt, erstmals für das Jahr des Nutzungsbeginns.

II.

[keine Änderung anderer Erlasse]

III.

[keine Aufhebung anderer Erlasse]

IV.

1. Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.
2. Dieser Erlass untersteht dem obligatorischen Finanzreferendum²⁴.

²⁴ Art. 6 RIG, sGS 125.1.